

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **21. Juni 2012, 16.00 – 22.20 Uhr**
Sitzungsort **Pfarreizentrum**
Vorsitz **Konrad Durrer**

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

PROTOKOLL NR. 334

Anwesend **29 Einwohnerratsmitglieder** Entschuldigt - **Bucheli Matthias (anwesend ab 19.30 Uhr)**
5 Gemeinderatsmitglieder - **Conrad Jörg**
1 Gemeindeschreiber

Traktandenliste

1. B+A Nr. 1487 Finanz- und Aufgabenplan 2013 bis 2018 Seite 3
2. B+A Nr. 1486 Planungsbericht öffentliche Nutzungen im Ortskern Seite 10
3. B+A Nr. 1485 Verkauf Grundstück Nr. 1044, Allmendstrasse Seite 15
4. Fragestunde Seite 19
5. B+A Nr. 1488 Zonenplanänderung Wegmatt Seite 19
6. B+A Nr. 1479 Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund, 2. Lesung Seite 29
7. B+A Nr. 1473 Organisationsreglement Pensionskasse, 2. Lesung Seite 30
8. B+A Nr. 1469 Kommunales Abfallreglement Seite 31
9. Postulat Nr. 633/2012 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Optimierung der Förderungsmassnahmen für erneuerbare Energien Seite 38
10. Interpellation Nr. 610/2012 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Unbefriedigende Situation auf Oberrüti Seite 41
11. Verabschiedungen Seite 42

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Gratulationen

Seit der letzten Sitzung durfte ich wieder vielen Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Herrn Robert Odermatt gratuliere ich zur Wahl in den Gemeinderat.

Repräsentationen

Seit der letzten Sitzung wurden keine Repräsentationen wahrgenommen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde keine Personen neu eingebürgert.

Protokolle

Gegen die Protokolle Nrn. 332 und 333 der Sitzungen vom 26. April und 25. Mai 2012 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

Neueingänge

19. Juni 2012 Dringliche Interpellation Nr. 611/2012 von Zemp Thomas, CVP: Grabräumung

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Dringliche Interpellation Nr. 611/2012 von Zemp Thomas, CVP: Grabräumung

In den vergangenen Tagen sind verschiedene Personen an mich herangetreten, die es ein wenig seltsam finden, dass es bei den Grabräumungen angeblich Ausnahmen gibt. Eine Person hat mir gegenüber explizit den Vorwurf von Ungleichbehandlung innerhalb der Gemeinde geäussert. Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass alles seine Richtigkeit hat. Dennoch untergraben Gerüchte über eine Ungleichbehandlung das Vertrauen in das Staatswesen und es ist darum wichtig und wahrscheinlich im Interesse von allen, dass möglichst zeitnah Klarheit geschaffen wird. Darum habe ich die Interpellation dringlich eingereicht.

Wir haben die Interpellation vor zwei Tagen erhalten und konnten in der kurzen Zeit grobe interne Recherchen anstellen. Wir konnten feststellen, dass offensichtlich bis jetzt niemand zu Schaden gekommen ist und kurz- bis mittelfristig niemand zu Schaden kommen wird. Der Gemeinderat sieht daher keinen Grund für eine dringliche Behandlung.

Abstimmung:

Der Dringlichkeit wird mit 13:11 Stimmen zugestimmt.

Die Zeit, um eine vollständige Recherche vorzunehmen, war ausserordentlich kurz. Aufgrund Art. 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung möchte ich Ihnen beliebt machen, das Geschäft auf die nächste Sitzung zu verschieben. Die materielle Voraussetzung für eine Beantwortung ist nicht gegeben.

Sprecher/in

Konrad Durrer (LZO)

Thomas Zemp (CVP)

Markus Hool (FDP)

Konrad Durrer (LZO)

Markus Hool (FDP)

Ist der Interpellant mit der Verschiebung auf die nächste Sitzung einverstanden?

Konrad Durrer (L2O)

Ja, gemäss Geschäftsreglement ist es legitim, das Geschäft zu verschieben.

Thomas Zemp (CVP)

Traktandum 2, Bericht und Antrag Nr. 1486 Planungsbericht öffentliche Nutzungen im Ortskern

Marcel Zimmermann (SVP)

Die SVP-Fraktion hat den B+A an der letzten Fraktionssitzung äusserst lange und umfassend diskutiert. Wir kamen zum Schluss, dass wir das Geschäft auf die September-Sitzung verschieben möchten. Dies aus dem folgenden Grund:

Die Raumsituation der Musikschule ist gemäss B+A äusserst angespannt. Zudem würden die Räume nicht den qualitativen Ansprüchen entsprechen. Wenn man die verschiedenen Varianten im B+A anschaut, gibt es je nach Variante zwischen 0 bis 16 Räumen. Wenn wir heute über den B+A entscheiden und eine Variante bevorzugen, ist dies ein Entscheid ins Blaue, da im Moment nicht klar ist, wie viele Räume wirklich nötig sein sollen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen, damit das Geschäft gemeinsam mit dem in Aussicht gestellten B+A über den Bedarf an Musikschulräumen behandelt werden kann.

Den Antrag finde ich ausserordentlich seltsam, weil gerade aus Ihren Kreisen das letzte Mal der Wunsch kam, dass man erstens das Ganze nicht nur detailliert abklärt, sondern zweitens auch, bevor man mit dem definitiven Bericht und Antrag vor den Rat kommt, in den dann auch der Kopfbau Ost mit dem Baurechtsvertrag verknüpft sein wird, die Raumfrage klärt. Genau das machen wir jetzt.

Markus Hool (FDP)

Es geht auch überhaupt nicht darum, jetzt schon zu sagen, dass soundsoviele Räume für die Musikschule benötigt werden. Wir konnten im Rahmen vom Planungsbericht aufzeigen, dass ein grosser Bedarf von verschiedenen Nutzungen vorhanden ist, konkret für die Bibliothek, Ludothek sowie einen Mehrzweckraum mit verschiedenen Nutzungen. Bei der Musikschule ist ausgewiesen, dass wir auf jeden Fall einen kurzfristigen Bedarf haben. Es gibt zwei Grundsatzvarianten, und zwar eine mit und eine ohne Untergeschoss und das ist die Hauptfrage, die wir Ihnen heute zur Beantwortung geben. Dann können wir, so wie Sie sich das vorstellen, auf den Weg gehen. In der Planung ist das jetzt der erste Schritt, der geklärt sein muss und wenn wir das geklärt haben, können wir bis August noch die unter dem weiteren Vorgehen aufgezeigten Abklärungen machen und nachher den Entscheid treffen, um dann mit dem definitiven Bericht und Antrag vor den Rat zu kommen.

Abstimmung:

Antrag der SVP, den Bericht und Antrag Nr. 1486, Planungsbericht öffentliche Nutzungen im Ortskern, abzutraktandieren.

Konrad Durrer (L2O)

Der Antrag wird mit 7:17 Stimmen abgelehnt.

1. B+A Nr. 1487 Finanz- und Aufgabenplan 2013 bis 2018

Eintreten GPK

Positiv bewertet die GPK den Umfang, welcher weniger gross und deshalb auch besser verdaulich ist. Wir beurteilen den Finanz- und Aufgabenplan als nützliches Instrument für die Bewältigung der Aufgaben, die unsere Behörden zu bearbeiten haben.

Alwin Larcher (SVP)

Wie uns der Vertreter des Gemeinderates mitteilte, umfasst die Dringlichkeitsstufe A (sehr dringlich) einen Zeitraum von 2013 bis 2014, die Stufe B (dringlich) einen solchen zwischen 2015 und 2018. Die Dringlichkeitsstufen werden sich auch in Zukunft neuen Verhältnissen anpassen müssen.

Ein flaes Gefühl in der Magengegend der GPK-Mitglieder verursachten die Kennzahlen, welche der Gemeinderat offenbar in Kauf nimmt. Allerdings werden die sich laufend erhöhenden Schulden nicht durch Konsum, sondern durch Investitionen verursacht.

Einige Fragen der GPK hinsichtlich des Zahlenmaterials wurden vom Finanzdepartement beantwortet, wobei die Dominanz des sog. Tools zum Ausdruck kam, welches offenbar eigene Gesetze hat. Da muss man wohl inskünftig einen Master im Rechnungswesen besitzen, um alles nachvollziehen zu können. Im Auge zu behalten ist der Konzessionsvertrag mit den CKW, vor allem hinsichtlich dessen Kündigung, welche Ende 2012 auf Ende 2014 möglich sein wird.

Die GPK nimmt den Finanz- und Aufgabenplan einstimmig zur Kenntnis und beantragt Eintreten.

Eintreten BVK

Die Kommission hat lediglich die baurelevanten Themen behandelt.

In den nächsten Jahren kommen auf die Gemeinde Horw grosse Investitionen zu, wie Oberstufenschulhaus, Neubau Wasseraufbereitungsanlage, St. Niklausenstrasse und der Umbau des Gemeindehauses. Der hohe Investitionsbedarf von mehr als 90 Mio. Franken führt zu einer vorübergehenden Verschuldung, was auch bei den Grossinvestitionen der letzten Jahre der Fall war, wenn man an das Kirchfeld oder die Horwerhalle denkt. Mit dem Verkauf von Liegenschaften können einige Millionen realisiert werden. Zudem sind die guten Zinssätze eine gute Gelegenheit, um die nötigen Mittel aufzunehmen und die anstehenden Investitionen zu realisieren. Der Finanz- und Aufgabenplan 2013 bis 2018 wird von der BVK einstimmig zur Kenntnis genommen.

Eintreten GSK

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat die GSK-relevanten Geschäfte behandelt und nimmt wie folgt Stellung:

Generell sticht die Aussage ins Auge, dass sich die Aufgaben der Gemeinde laufend verändern. Somit ist es sehr schwierig, entsprechend zu planen und Tendenzen feststellen zu können.

Vormundschaftswesen:

Infolge Neuorganisation (Bildung einer regionalen Vormundschaftsbehörde) gibt es wohl eine finanzielle Entlastung im personellen Bereich, da jedoch dieser Behörde ein Beitrag zu entrichten ist, fallen grössere Kosten an. Gemäss Gemeinderat kommt es hier zu keiner Entlassung im Vormundschaftsbereich, da die bisherige Stelleninhaberin in die Fachbehörde für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gewählt worden ist.

Amtsvormundschaft:

Mit den steigenden Massnahmen sind die steigende Anzahl Fälle gemeint. Es gibt Tendenzen für mehr Kinderschutzmassnahmen als auch für mehr Altersbeistandschaften. Bei den Altersbeistandschaften ist es nicht immer sinnvoll, dass Angehörige die Beistandschaft übernehmen, sondern dass unabhängige Profis die Renten- und Vermögensverwaltung erledigen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Urs Hediger (CVP)

Pflegefinanzierung:

Dieses Thema ist weiterhin schwierig einzuschätzen. Eigentlich ist man davon ausgegangen, dass eine Stagnierung eintreten sollte. Die Ausgaben sind weiterhin nicht beeinflussbar.

Kirchfeld 2:

Mit dem Gesamtinfrastrukturkonzept soll aufgezeigt werden, wie man das Kirchfeld 2 umbauen/sanieren kann (mit Einbezug der Gebäudehülle) wie auch Strukturen anpassen/schaffen kann, die dem zunehmend höheren Pflegebedarf Rechnung tragen, z.B. auch Wohngruppen mit kleinen Pflegeeinheiten. Das Konzept soll durch eine Arbeitsgruppe, ergänzt durch Architekten sowie Curaviva, erarbeitet werden. Erst aufgrund der Resultate kann ein entsprechender Zeitrahmen festgelegt werden.

Betreuungsgutscheine:

Hier wird es eine Bedarfssteigerung geben. Man rechnet alle 2 Jahre mit einem Plus von 25 %.

Integrationsförderung Vorschule:

Unter "bewährte Massnahmen" fallen z.B. Kulturvermittler, welche in Spielgruppen Sprachförderung oder Elternarbeit betreiben. Horw ist übrigens eine der ersten Gemeinden, welche Sprachförderungen in Spielgruppen eingeführt hat. In der Elternarbeit werden z.B. Eltern ermuntert, Deutschkurse zu besuchen. Kulturvermittler sind speziell ausgebildete Personen, welche mehr als nur Dolmetscher-Funktionen ausüben. Die Integrationsförderung Vorschule läuft seit 2 bis 3 Jahren. Über eine Langzeitwirkung kann man noch keine Aussage machen, man hat jedoch positive Rückmeldungen von den Kindergartenlehrpersonen.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A Nr. 1487.

Eintreten CVP

Die CVP hat den Finanz- und Aufgabenplan in der Beratung wohlwollend aufgenommen. Wir wollen noch nicht von einer Trendwende sprechen, wir sehen jedoch deutliche Hinweise, dass der Finanzhaushalt mittelfristig wieder ins Gleichgewicht kommen wird, sofern wir den eingeschlagenen Weg energisch beibehalten.

Anders als in der letzten Version, sind erwartete Buchgewinne aus dem Verkauf von Finanzvermögen nicht mehr der Laufenden Rechnung zugeschlagen, sondern werden dem Wunsch dieses Rates entsprechend in Vorfinanzierungen eingebucht, so dass die Ergebnisse der Planperioden von ausserordentlichen Ereignissen weitgehend frei und somit gut vergleichbar sind.

Die Jahresergebnisse werden bei gleich bleibendem Steuerfuss nun Jahr für Jahr besser. Die Zuverlässigkeit der Schätzungen ist aus unserer Sicht besser als in den Vorjahren, da weniger Unsicherheiten über Auswirkungen der kantonalen Steuerrevision bestehen als noch in den Vorjahren. Die Gemeinde profitiert vom geplanten Wachstum der Wohnbevölkerung und niedrigen Zinsen. Die gewählten Planungsparameter für Inflation, Zinsen etc. sind unserer Ansicht nach zweckmässig und ausgewogen.

Aufgrund des bestehenden Investitionsstaus ist, wie dies auch in den Vorjahren der Fall war und in diesem Rat auch hinlänglich diskutiert wurde, innerhalb der Planperiode ein Investitionsvolumen von rund 95 Mio. Franken auszulösen. Die ausgewiesene Nettoverschuldung der Gemeinde wird im Jahre 2017 mit gut 70 Mio. Franken oder 5'000 Franken pro Kopf den Spitzenwert erreichen. Sie überschreitet dabei auch teilweise die Vorgaben des Kantons. Interessant ist in diesem Zusammenhang wieder ein Blick auf die Entwicklung dieser Kennzahl gegenüber den Schätzungen in früheren Jahren.

Markus Bider (CVP)

Es zeigt sich, dass die Schätzungen in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr einen weniger besorgniserregenden Zustand der Finanzen zeigen und dass bezüglich der Nettoschuld nun die Trendwende im Planungshorizont sichtbar wird. Zu bemerken ist, dass die Erträge aus dem Verkauf des Grundstücks G deutlich höher sind als im Plan zugrunde gelegt und dass die Erfahrung zeigt, dass Investitionsprojekte oftmals später als geplant realisiert werden. In dieser Hinsicht ist es denkbar, dass in den nächsten Jahren nochmals leicht günstigere Projektionen resultieren.

Schliesslich sei darauf hinzuweisen, dass der Rat mit dem B+A Nr. 1428 vom Umstand Kenntnis genommen hat, dass im Finanzvermögen rund 38 Mio. Franken stille Reserven vorliegen, welche durch die geplanten Verkäufe wohl teilweise, jedoch nicht vollständig realisiert werden. Somit folgert die CVP, dass die Finanzlage der Gemeinde zurzeit als stabil, mit positivem Ausblick bezeichnet werden kann. Die Gemeinde ist dank verschiedenen Massnahmen daran, den finanzpolitischen Spielraum wieder auszubauen.

Die CVP ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Planungsberichts.

Eintreten SVP

Die Gemeinde Horw plant grosse Investitionen von 94 Mio. Franken. Diese müssen wir aus zwei Quellen zahlen, zum einen aus Verkäufen von Liegenschaften, zum anderen durch eine Erhöhung der Verschuldung. Das Geld, das wir bei anderen aufnehmen, wird bis ins Jahr 2018 zwischen 80 und 100 Mio. Franken liegen. Glauben Sie, dass wir die Schulden jemals in erheblichem Ausmass wieder auf eine verträgliche Zahl zurückführen können? Das glaube ich nicht. Wir machen also Schulden auf dem Buckel unserer Nachkommen. Es steht ziemlich fest, dass wir bis ins Jahr 2015 Defizit haben, in ferner Zukunft im Jahr 2018 haben wir dann auf einmal Überschüsse. Dank der weisen Voraussicht unseres Gemeinderates werden wir die Welle, die wir bis 2015 in der Gemeindefinanzrechnung haben, durch die wundersamen Erträge, die nachher stattfinden, wieder ausgleichen können. Aber eines ist sicher, was wir jetzt investieren, das müssen wir zahlen, das Geld wird abfliessen. Ob dann die Mittel, die wir uns immer vorgaukeln, Steuern und was sonst noch alles hereinkommen soll, auch wirklich generiert werden, ist eine andere Frage. Denn wir wollen auch nicht vergessen, dass mehr Einwohner selbstverständlich auch mehr Ausgaben der Gemeindeverwaltung bedeuten, denn mehr Leute müssen durch mehr Angestellte betreut werden. Mir wurde zwar vom Schulvorstand gesagt, dass keine neuen Schulhäuser notwendig seien, auch wenn wir 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr haben werden. Sehr wahrscheinlich hat man da bereits vorgesorgt, aber sehr wahrscheinlich kommen dann auch noch andere Anforderungen auf uns zu. Die jetzt bekannten Investitionen stehen fest. Was aber in den Folgejahren, ab 2013 noch alles auf uns zukommt, das wissen wir noch nicht und ich habe in dem Rat kein einziges Jahr erlebt, wo wir nicht wieder für höhere Beträge Geld für Investitionen gebraucht hätten. Die Grundlage für unsere Finanzpolitik, die wir in der Gemeindeordnung nachlesen können, muss sein: "Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Dringlichkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Vorteilsabgeltung (Verursacherprinzip) zu führen." Weiter heisst es: "Der Einwohnerrat erlässt jährlich einen Voranschlag der Laufenden Rechnung, der zumindest im Durchschnitt von fünf Jahren zu ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen führen muss." Das ist bei uns nicht der Fall und wir haben auch noch andere Zahlen verletzt, was bereits in der GPK Anlass zu Stirnrunzeln gab. Wir haben gemäss dem B+A bis in das Jahr 2017 eine Nettoverschuldung von 5'068 Franken pro Einwohner. Das ist wohlverstanden die Nettoverschuldung und nicht die effektive Schuld, die Horw dann gegenüber Dritten haben wird. Damit wird Horw einmal auf der anderen Seite einen Spitzenplatz belegen. Wir haben beim Verschuldungsgrad die Bemerkung, dass der Grenzwert von 120 % in den Jahren 2016 bis 2018 verletzt wird, also ausgerechnet in den Jahren, in denen mein Vorredner rosarote Wolken sieht. Dann hat der Gemeinderat geschrieben, dass der

Alwin Larcher (SVP)

Selbstfinanzierungsanteil den gewünschten Wert von mindestens 10 % nicht erreicht. Die Kennzahl sei in den Jahren 2016 bis 2018 problematisch. Ebenso kann der vom Kanton festgelegte Wert des Selbstfinanzierungsgrades ab 2016 nicht eingehalten werden. Auf der ganzen Linie verletzen wir also die Kennzahlen und, je nach Charakter, werden diese über- oder unterschritten. Wir haben eine Chance und unsere Partei schon einiges dazu beigetragen. Wir haben eine Chance, dass die Investitionen verlangsamt und auf das Nötigste beschränkt werden. Aber das können wir allein nicht machen, dazu brauchen wir Sie, meine Damen und Herren. Damit Sie, angesichts der Schuldenlawine, die vor uns steht helfen, wirklich nur das zu machen, was notwendig ist und nicht das, was wünschbar ist. Wir können der Finanzpolitik nicht zustimmen, weil auch wir das Gefühl der Verantwortung für die Gemeinde haben. Die Fraktion der SVP wird den Bericht und Antrag ablehnend zur Kenntnis nehmen. Wir sind für Eintreten.

Eintreten FDP

Die Prognosen aus dem Finanz- und Aufgabenplan 2013 bis 2018 sind mit gewissen Unsicherheiten verbunden, diese ändern logischerweise von Jahr zu Jahr und haben sicher auch eine grosse Bedeutung im Zusammenhang mit dem Projekt "horw mitte". Die hohe Verschuldung wird vor allem durch Investitionen verursacht und bei einem Volumen gegen 100 Mio. Franken ist sicher eine Staffelung anzustreben, damit man diese auch gut bewältigen kann. Bei der erwähnten Vorwärtsstrategie für Horw gilt vor allem, dass die Ausgaben möglichst gut mit den Einnahmen abzustimmen sind. Die Dringlichkeiten bei den Projekten überwiegen in dem Finanz- und Aufgabenplan deutlich, sind doch rund 75 % der Aufgaben der Kategorie "A" zugewiesen. Auch da müsste das Wünschbare vom Notwendigen klarer abgegrenzt werden. Oder hat Horw tatsächlich so viel Nachholbedarf? Auch die Nichteinhaltung der Kennzahlen erachtet die FDP keineswegs als erstrebenswert. Da gilt es auch für Horw, diese einzuhalten.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2013 bis 2018.

Eintreten L2O

Einer der wichtigsten B+A's ist der jährlich wiederkehrende Finanz- und Aufgabenplan. Dieser zeigt auf, welche Aufgaben wann geplant sind und wie sich die Gemeindefinanzen entwickeln sollen und das mit einen Fünfjahresblick in die Zukunft. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan ist verständlich und kurz gehalten und von guter Qualität. Etwas schwieriger oder unklar ist der Umgang mit diesem Instrument. Nehmen wir ihn einfach zur Kenntnis oder müssen wir Bemerkungen anbringen oder sollen wir Szenarien fordern? Was sagt das FAP-Orakel der L2O?

Der Bruttoüberschuss soll in fünf Jahren 8 Mio. Franken betragen. Während dem gleichen Zeitraum soll der Steuerertrag um 9.6 Mio. und der Aufwand um 7.5 Mio. Franken zunehmen. Dass die Steuerzunahme in dieser Grössenordnung eintreffen wird, scheint uns sehr, sehr optimistisch.

Wie schon erwähnt, nimmt in der gleichen Zeit der Aufwand auf der gleichen Stufe (Bruttoüberschuss I) um 7.5 Mio. Franken zu. Das verwundert die L2O etwas, da des Öfteren darauf hingewiesen wurde, dass der Steuerzuwachs ohne Aufwandsteigerung zu haben sei.

Es gäbe da aber noch eine andere Interpretationsmöglichkeit: Wenn die Steuererträge im Finanz- und Aufgabenplan so eintreffen sollten und wenn auch noch das Eigenkapital in dieser Grössenordnung verbleiben soll, dann gibt es eigentlich keinen Grund, die Stimrüti in dieser geplanten Form zu verkaufen.

Die Verschuldung wird in den kommenden Jahren zunehmen, und dies nicht wegen negativen Rechnungsabschlüssen, sondern weil sehr viel investiert wird. Dieser Grund ist nachvollzieh- und vertretbar und ist für die Zukunft von Horw wichtig, erhalten wir

Urs Röllli (FDP)

Heiri Schwegler (L2O)

doch auch den nötigen Gegenwert. Und vergessen wir doch nicht, dass wir schauen müssen, dass Horw noch lebenswerter wird, damit Horw für Zuzügerinnen auch wirklich ein Thema wird.

Der L2O ist auch aufgefallen, dass im Finanz- und Aufgabenplan die Ertrags- und Einnahmenseiten gut aufgeführt wurden, jedoch fehlen auf der Aufwand- und Ausgabenseite die entsprechenden Pendants. Die L2O wird im Detail darauf hinweisen. Die L2O-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1487.

Die Verwaltung hat sehr viel Zeit investiert, verständnisvolle Zahlen und Tendenzen aufzuzeigen ohne Kaffeesatzleserei, sondern mit Abklärungen versucht, einen guten Weg aufzuzeigen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Sie haben festgestellt, dass der Finanz- und Aufgabenplan bedeutend schlanker ausgefallen ist als im letzten Jahr. Im vergangenen Jahr haben wir sehr viel Energie und Zeit investiert, damit wir die Entwicklung von Horw bevölkerungsmässig, raumplanerisch und finanzpolitisch auf eine weitere Sicht aufzeigen können. In diesem Jahr haben wir darauf aufgebaut und sind mit einem schlankeren Finanz- und Aufgabenplan an Sie gelangt. Leider konnten wir Ihnen nicht bereits ab 2013 positive Zahlen aufzeigen, weil wir in den nächsten beiden Jahren mit negativen Rechnungsergebnissen rechnen. Wir sind aber überzeugt, dass wir ab 2015/16 wieder positive Zahlen erreichen werden, wenn die Entwicklung einigermaßen eintritt, wie wir sie voraussehen. Das Wachstum ist auch abhängig von den Zuzügen nach Horw und im Speziellen auch von "horw mitte". Wir rechnen pro Jahr mit einer Bevölkerungszunahme von 1 % bis 3 %, das sind rund 130 bis 200 Personen zusätzlich pro Jahr. Wir erwarten dadurch einen höheren Steuerertrag und das bei gleichem Steuerfuss von 1.6 Einheiten. Darauf sind wir stolz und überzeugt, dass wir auch hier eine attraktive Ausgangslage haben. Selbstverständlich sind es nicht nur mehr Erträge, sondern wir haben auch mehr Ausgaben, die uns ein wenig mehr Bauchschmerzen machen. Das ist einerseits die Pflegefinanzierung, die tendenziell höher ausfallen wird, andererseits wird es auch im Bereich vom Erwachsenenschutzrecht höhere Belastungen geben. Im Bildungswesen werden mit der Integrativen Förderung bzw. auch mit dem zweijährigen Kindergarten mehr Aufwendungen auf uns zukommen.

Vergessen dürfen wir auch nicht, dass wir in den vergangenen Jahren mit höheren Steuererträgen rechnen konnten, weil der Steuerfuss entsprechend höher war. Die Steuergesetzgebung hat uns dann aber einen Strich durch die Rechnung gemacht. In diesem Jahr müssen wir aufgrund der Steuerstrategie des Kantons, aber auch aufgrund von Steuerausfällen infolge der Gesetzgebung, mit 8 Mio. Franken weniger Steuererträgen rechnen.

Investitionen können nach einem Investitionsstau ein wenig höher ausfallen und wenn Sie unsere Abschlüsse in der Vergangenheit anschauen, konnten wir aus verschiedenen Gründen selten das investieren, was budgetiert wurde. Jetzt kommen wir mit einem Investitionsschub, der in den nächsten Jahren bis zu 90 Mio. Franken auslösen wird. Aber es sind Projekte, die nach 40 Jahren anstehen, wie das Oberstufenschulhaus, die Wasseraufbereitungsanlage oder die Sanierung des Gemeindehauses, um nur ein paar wenige zu nennen. Es ist logisch, dass die Investitionen zu einer vorübergehenden erhöhten Verschuldung führen, was übrigens auch früher schon der Fall war. Wir müssen die Gelegenheit nutzen und sind mit dem Verkauf einzelner Liegenschaften auf dem Weg, damit wir liquide Mittel bereitstellen können. Andererseits haben wir auch günstige Konditionen, um entsprechende Darlehen aufzunehmen. So glaube ich, dass wir in einigen Jahren die Pro-Kopf-Verschuldung wieder verringern können. Wir rechnen auch damit, dass die Gesetzgebung mit der Überarbeitung vom Harmonisierten Rechnungsmodell dahin gelangt, dass die Kennzahlen Aussagen ergeben, die dem neuen Rech-

nungsmodell entsprechen. Ich erinnere in dem Zusammenhang an unsere stillen Reserven, die zum heutigen Zeitpunkt ganz andere, positive Zahlen für Horw darstellen würden.

Noch ein paar Antworten auf einzelne Bemerkungen:

Zur Pflegefinanzierung konnten Sie der Presse entnehmen, dass auch der Verband Luzerner Gemeinden aktiv werden und zielstrebig daran gehen will, den Schlüssel zu verändern. Das kann Auswirkungen auf den Finanzausgleich als solches haben und wir sind sicher auch in einer Strategie, die für Horw besser resultieren könnte.

Eine Bevölkerungszunahme muss nicht zwingend eine grössere Verwaltung verursachen. Wenn wir mit 1 % bis 2 % oder vielleicht bis in 10 Jahren mit 10 % mehr Bevölkerung rechnen, kann das der Fall sein, aber wir dürfen nicht vergessen, dass auch ständig Bestrebungen im Gange sind, die Abläufe zu optimieren. Ich denke einerseits an eine Optimierung im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindehauses, andererseits aber auch im Steuerbereich, wo wir mit LUTAX neue Abläufe haben werden, die schneller gehen sollten und die Verwaltung nicht mehr belasten. Da kann also ein gewisser Ausgleich stattfinden.

Detailberatung

2.14 Verkehr, S. 15

Die BVK stellt einen Antrag auf Bemerkung, die Sanierung der Kastanienbaumstrasse als Projekt mit der Dringlichkeit "C" und einem Finanzbedarf ab 2018 wieder aufzunehmen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK, die Sanierung der Kastanienbaumstrasse als Projekt mit der Dringlichkeit "C" und einem Finanzbedarf ab 2018 wieder aufzunehmen.

Konrad Durrer (L20)

Der Antrag auf Bemerkung wird mit 16:2 Stimmen überwiesen.

2.18 Gewässerschutz, Naturschutz und übriger Umweltschutz

Unter dem Projekt "Dorfbach", Freiraumgestaltung Promenadenweg und Hochwasserschutz, ist zu sehen, dass rund 9 Mio. Franken investiert werden sollen, wovon rund 5 Mio. Franken der Bund zahlen würde. Ist es wirklich nötig, für den Dorfbach so viel Geld in die Hand zu nehmen?

Marcel Zimmermann
(SVP)

Das aufgeführte Projekt wurde unserem Departement vorgestellt und es zeigt sich, dass man den Betrag eher noch erhöhen muss, um wirklich einen Langzeitschutz zu haben. Wir haben schon verschiedene Massnahmen im Zusammenhang mit unserem Siedlungsentwässerungsreglement, mit dem wir auch die einzelnen Grundeigentümer bewegen können, etwas für die Retention zu machen, denn nur das hilft bei unserem Dorfbach. Sie kennen unser Siedlungsgebiet, in deren Mitte sich der Dorfbach befindet. Dieser wirkt wie eine Dachrinne, d.h. alles wird gesammelt und abgeführt und das nicht nur von Horw, ein grosser Teil des Wassers kommt auch von Luzern und Kriens. Das Projekt werden wir im nächsten Finanz- und Aufgabenplan ein wenig genauer aufzeigen können, denn bis dahin werden wir genauere Zahlen haben. Bei den jetzt aufgeführten Zahlen handelt es sich um Schätzungen, die signalisieren sollen, dass etwas auf uns zukommt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zur Frage, ob der Betrag wirklich nötig sei ist es wichtig, dass wir uns frühzeitig Gedanken machen und nachher in etappierter Weise die Massnahmen aufnehmen und finanzieren können. Einen grossen Teil betrifft die Spezialfinanzierung, aber auch der Bund

und der Kanton finanzieren mit, denn die Gewässerhoheit liegt beim Kanton. Ich kann bei dem Projekt gar nichts beschönigen, was vielleicht der Wunsch war, sondern wir müssen im Rahmen vom Hochwasserschutz unserer Gemeinde wieder investieren.

Die Entwicklung der Kennzahlen, ab S. 32

Auf Seite 33 heisst es, dass mehrere Kennzahlen durch die grossen Investitionen nicht eingehalten werden können. Wir können solche Zahlen nicht unterstützen und stellen darum den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme des B+A. Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Finanz- und Aufgabenplan beim nächsten Mal so zu erstellen, dass die kantonalen Kennzahlen eingehalten werden können.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Abstimmung:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2013 bis 2018 wird mit 20:7 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Konrad Durrer (L20)

2. B+A Nr. 1486 Planungsbericht öffentliche Nutzungen im Ortskern

Eintreten GPK

An der Einwohnerratssitzung vom 19. Januar 2012 hat die GPK zum B+A Nr. 1466 "Planungsbericht zur Landabgabe im Ortskern" einen separaten Bericht und Antrag verlangt, in dem der Nachweis für den Bedarf eines Gemeindesaals vorgelegt werden soll. Ebenfalls haben wir beantragt, für die Bibliothek und die Ludothek den Platzbedarf zu optimieren.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Heute liegt uns der B+A Nr. 1486 "Planungsbericht öffentliche Räume im Ortskern" vor. Es wird eine mögliche Nutzung eines Mehrzweckraums aufgezeigt. Auch werden die Themen Bibliothek und Ludothek wie verlangt abgehandelt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn diese Angaben, vor allem diejenigen zum Mehrzweckraum, bereits schon im B+A vom Januar enthalten gewesen wären.

Im vorliegenden Planungsbericht zeigt uns der Gemeinderat auf, mit welchen Kostenfolgen für eine Variante mit und ohne Untergeschoss zu rechnen ist. Es geht also im Moment noch nicht darum, wo was eingerichtet wird, sondern dass im Kopfbau Ost genügend Platz für die noch auszuarbeitenden Varianten zur Verfügung steht.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt mit einer knappen Mehrheit zustimmend vom Planungsbericht und der Weiterbearbeitung der Varianten 2 und 5 Kenntnis.

Eintreten BVK

Mit dem vorliegenden B+A zeigt der Gemeinderat auf, wo er die öffentlichen Räume im Ortskern platzieren möchte. Aus dem vorliegenden Planungsbericht geht klar hervor, dass diese Räume ausschliesslich im Kopfbau Ost untergebracht werden sollen. In verschiedenen Varianten wird uns erklärt, wie die einzelnen Raumarten für Bibliothek, Ludothek, Musikschulräume und Gemeindesaal genutzt werden können. Je nach Bedarf werden sich diese Räume über 2 ½ oder 3 Stockwerke verteilen. Bei 3 Stockwerken wird ein Untergeschoss entstehen, z.B. für die Musikschulräume, und ein halbes Stockwerk höher, auf dem Niveau der Einstellhalle, eine weitere Etage z.B. für die Ludothek.

Jürg Luthiger (CVP)

Der Kopfbau Ost hat eine ideale Anbindung an die Einstellhalle, an den Gemeindehausplatz und den Schulhausplatz. Darum ist aus Sicht der BVK dieser Kopfbau sehr gut geeignet für die Integration der öffentlichen Räume.

Der Gemeinderat schlägt zwei Varianten zur Weiterbearbeitung vor. Aus bautechnischen Überlegungen ist die BVK der Meinung, dass auf jeden Fall ein Untergeschoss gebaut werden soll, denn eine Grube muss immer ausgehoben werden und entsprechende Pfählungen braucht es ebenfalls bei beiden Varianten. Es ist wichtig zu beachten, dass ohne Untergeschoss Alternativen z.B. für die Musikschulräume gefunden werden müssen und diese Alternativen werden ebenfalls kosten, kapitalisiert voraussichtlich gleich viel wie der Bau des Untergeschosses.

Die BVK ist deshalb mehrheitlich der Auffassung, dass sich der Gemeinderat ausschliesslich auf die Variante 5 konzentrieren soll. Wir werden einen entsprechenden Antrag stellen und sind einstimmig für Eintreten.

Eintreten CVP

Die Umplatzierung von Bibliothek und Ludothek in den Kopfbau Ost wurde von der CVP-Fraktion schon im B+A Nr. 1419 "Planungsbericht Oberstufenschulhaus und Entwicklung Horw Zentrum Plus" unterstützt. Wir müssen diese Chance packen, um uns den benötigten öffentlichen Raum im Zentrum zu sichern. Im Projekt Oberstufenschulhaus ist die Bibliothek oder Mediothek nicht mehr eingeplant und wir brauchen somit einen neuen Standort. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist der Standort für die öffentlichen Räume im Kopfbau Ost optimal. Die CVP-Fraktion unterstützt die Variante 5 mit einem zusätzlichen Untergeschoss. Aus Sicht der CVP-Fraktion muss die Variante 2 gar nicht mehr weiterbehandelt werden. Die zusätzlichen Räume im Untergeschoss können für die Musikschule und für Spielgruppen genutzt werden. Bei der Variante 5 ist auch eine Mehrfachnutzung der Räume vorgesehen, was bei der Variante 2 nicht der Fall ist. In unserer Fraktion ist auch diskutiert worden, ob die Ludothek noch zeitgemäss ist. Wir sind mehrheitlich dafür, dass die weitere Planung mit einer Ludothek erfolgen muss.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des vorliegenden Planungsberichtes.

Eintreten SVP

Die SVP hat sich bereits vorher entsprechend geäussert, was wir vom Zeitpunkt des Planungsberichtes halten. Die Abtraktandierung ist gescheitert, deshalb nehmen wir nun Stellung zum Planungsbericht.

Wir sind grundsätzlich mit dem Erwerb von zwei Stockwerken gemäss Variante 4 oder 5 einverstanden. Wir sind aber klar der Meinung, dass im Moment nicht der Bedarf für öffentliche Nutzungen in diesem Umfang vorhanden ist. Deshalb soll ein Teil der Flächen vermietet werden. Wir sind überzeugt, dass an dieser Zentrumsstelle auch eine entsprechende Nachfrage besteht.

Bibliothek:

Die SVP anerkennt den Nutzen einer Bibliothek für eine Zentrumsgemeinde wie Horw. Wir sind aber klar der Meinung, dass die Bibliothek in der bisherigen Grösse ausreicht. Im Bericht wird erwähnt, dass das Angebot rund 1.3 Medien pro Einwohner umfasst. Diese Zahl ist völlig falsch: Gemäss Schulen Horw Online ermöglicht der Zugriff auf den Medienpool der Bibliotheken eine Vielfalt von rund 170'000 Medien. Dies ergibt rund 11.5 Medien pro Einwohner. Dies ist eine stolze Zahl und es ist diejenige Zahl, welche für Vergleiche herhalten soll. Man kann ohne Weiteres sagen, dass die Zusammenarbeit von diversen Bibliotheken als hervorragendes Beispiel für eine regionale Zusammenarbeit gilt.

Reto Deschwanden
(CVP)

Marcel Zimmermann
(SVP)

Ludothek:

Eine Vergrößerung um über 100 % lehnen wir ab. Ich bin der Meinung, dass die Ludothek ein Auslaufmodell ist. Falls die Ludothek im neuen Kopfbau Platz finden soll, dann im bisherigen Rahmen oder evtl. leicht grösser (Bsp. rund 50 m²). Wir wollen auf keinen Fall in die gleiche Richtung gehen wie in Baar. Eine Professionalisierung der Ludothek würde jährlich wiederkehrend zehntausende von Franken nach sich ziehen. Wir stimmen zu, dass eine Zusammenlegung von Bibliothek und Ludothek aus den im B+A erwähnten Gründen keinen Sinn macht.

Musikschulräume:

Wie schon vorher erwähnt, orten wir hier den grössten Schwachpunkt im B+A. Wir haben keine Ahnung, wie viel Platz die Musikschule in Zukunft benötigt. Es gibt Varianten zwischen 0 und 16 Räumen. Immerhin gibt der B+A Auskunft, dass kurzfristig ein Bedarf von 2 bis 6 Räumen besteht. Wir anerkennen, dass eigene Räume über längere Zeit durchaus günstiger kommen, als gemietete. Wir erwarten hier gespannt den separaten B+A über den Bedarf an Schulräumen.

Mehrzweckraum:

Zwischen dem letzten B+A und dem jetzigen wurde der Gemeindesaal kurzerhand in Mehrzweckraum umbenannt. Sicher tönt der Name besser und es wurden diverse weitere Verwendungszwecke gesucht, um die Auslastung zu erhöhen. Warum kann aber ein Mittagstisch nicht im neu zu bauenden ORST untergebracht werden? Wäre ein Mittagstisch nicht auch in der Aula des ORST möglich, das wäre ja auch näher bei den Schülern? Wir sind auch mit dem neuen Namen nicht wirklich von der Notwendigkeit dieses Raums überzeugt.

Zusammenfassend halte ich fest: Es gibt nach wie vor diverse Unbekannte in diesem Planungsbericht. Wir sind im Moment nicht bereit, über die diversen Nutzungen zu entscheiden. Die SVP wird den B+A zur Kenntnis nehmen. Es soll nur die Variante fünf weiterverfolgt werden.

Eintreten FDP

Wir haben festgestellt, dass der Gemeinderat den Auftrag, den wir anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 19. Januar 2012 an ihn gestellt haben, mit dem vorliegenden B+A Nr. 1486 ausführlich umgesetzt hat. Es liegt nun an uns, die richtige Entscheidung zu treffen.

Die Ausgangslage ist, dass uns verschiedene Nutzungsvarianten und der Flächenbedarf aufgezeigt werden. Ein zusätzlicher Aspekt und eine Nutzungsvariante wurde noch mit der Integration der Musikschule, Spielgruppe etc. aufgenommen. Die FDP ist wie die BVK auch der Meinung, dass aus wirtschaftlichen wie auch aus bautechnischen Gründen die Variante mit der Unterkellerung weiterverfolgt werden sollte. Die FDP wird den Antrag der BVK unterstützen. Bezüglich Mehrzwecksaal haben wir uns gefragt, ob dann die Möglichkeit besteht, auch dort die Einwohnerratssitzungen abzuhalten.

Die FDP ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Planungsberichtes.

Eintreten L2O

Die L2O begrüsst den Planungsbericht nebst dem, dass die Bibliothek und auch Anliegen wie der Mehrzweckraum, Mittagstisch, Musikschulräume und Wohnen im Alter berücksichtigt worden sind. Die Anliegen unter ein Dach zu bringen, ist sicher eine grosse Herausforderung. Die Varianten im Bericht und Antrag zeigen aber auf, dass der Platz im Kopfbau notwendig ist und realisiert werden muss. Jetzt, wo auf dem gemeindeeigenen Boden gebaut wird, ist auch der Moment, den Platz für die verschiedenen Anliegen zu sichern. Wer oder was wo platziert wird, muss in der konkreten Projektphase ausgearbeitet werden. Jetzt ist aber der Moment, um den Platz zu gewinnen und zu reali-

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Hannes Koch (L2O)

sieren. Das Untergeschoss muss, wie die BVK gesagt hat, jetzt realisiert werden, denn wenn wir jetzt schon bauen, dann bauen wir es auch richtig. Der Platz ist gewonnen und geht nicht verloren. Er kann auf verschiedene Arten verwendet werden oder wie die SVP gesagt hat, auch vermietet werden. Schon jetzt ist klar, dass wir in Horw zu wenig Raum für die Musikschule haben. Die Bibliothek sollte eine Grösse von 540 m2 haben, d.h. von den geplanten 430 m2 ist kein m2 zu viel.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom Planungsbericht Nr. 1486.

Detailberatung

Anhang 1 Anforderungen an eine Bibliothek

Keine Anmerkungen

Konrad Durrer (L2O)

Anhang 2: Anforderungen an Ludothek

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Pläne Varianten 1 bis 6

Keine Anmerkungen

Bericht und Antrag

7 Öffentliche WC-Anlagen

Ich möchte als Bemerkung anbringen, dass man die WC-Anlagen jetzt schon in das Projekt integriert und nicht erst später plant.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Den Kopfbau werden wir mit den Grundrissen, also mit dem "Fussabdruck" im Baurecht abgeben. Die WC-Anlage ist aber ausserhalb und wird in die Erweiterung der Einstellhalle integriert werden. Es sind also verschiedene paar Schuhe und voraussichtlich verschiedene Bauherrschaften und von daher ist es nicht nötig, dass Sie den Antrag unterstützen. Das grundsätzliche Anliegen ist natürlich absolut berechtigt, wir brauchen ein öffentliches WC, das wesentlich besser sein muss als das heutige. Die Notwendigkeit ist auch gegeben, weil der Pavillon dem Bau vom Kopfbau Ost weichen muss, die Verknüpfung würde ich aber nicht sehen, denn das kommt nicht in den gleichen Bericht und Antrag.

Markus Hool (FDP)

11 Lösungsansatz und Kosten

Die FDP stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Die Raumaufteilung dient als Vorschlag. Die definitive Umsetzung soll je nach Bedürfnissen offen sein und auch noch Alternativen zulassen, z.B. für Spielgruppen, Fremdvermietung usw."

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Die SVP stellt einen ähnlichen Antrag auf Bemerkung: "Die Gemeinde Horw soll den Raum gemäss Variante 5 erwerben. Die aufgezeigte Nutzung gemäss Variante 5 ist als Idee zu verstehen. Im Rahmen des nächsten B+A's soll ein Konzept erarbeitet werden, um verschiedene Nutzungen der Räumlichkeiten zu ermöglichen, damit diese entweder vermietet oder während dem Umbau des ORST als Schulraum genutzt werden können."

Marcel Zimmermann
(SVP)

Die Anträge sind substanziell verschieden. Die Abklärungen bezüglich Spielgruppen sind bereits im Gang. Auch zu den Tagesstrukturen möchten wir die Klärung bis Mitte August herbeiführen, genauso bei den Musikschulräumen, zu denen wir bereits den diesbezüglichen Auftrag ausgelöst haben. Bis Mitte August wird also der ganze Bedarf bekannt sein und wir werden dann den Entscheid fällen, wie wir das Ganze für den Kopfbau Ost planen. Der Vorschlag der FDP lässt das offen, beim anderen Antrag ist es

Markus Hool (FDP)

ein "sowohl als auch" und wir haben nicht vor, jetzt mit einem Konzept wieder eine Zwischenstufe einzubauen, sondern der nächste Schritt ist, dass wir mit dem definitiven Bericht und Antrag für die Abgabe vom Grundstück im Baurecht an die Baugenossenschaften an Sie gelangen, in dem die öffentliche Nutzung geregelt ist.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: "Die Raumaufteilung dient als Vorschlag. Die definitive Umsetzung soll je nach Bedürfnissen offen sein und auch noch Alternativen zulassen, z.B. für Spielgruppen, Fremdvermietung usw."

Konrad Durrer (L2O)

Die Bemerkung wird einstimmig überwiesen.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP: "Die Gemeinde Horw soll den Raum gemäss Variante 5 erwerben. Die aufgezeigte Nutzung gemäss Variante 5 ist als Idee zu verstehen. Im Rahmen des nächsten B+A's soll ein Konzept erarbeitet werden, um verschiedene Nutzungen der Räumlichkeiten zu ermöglichen, damit diese entweder vermietet oder während dem Umbau des ORST als Schulraum genutzt werden können."

Die Bemerkung wird mit 10:9 Stimmen überwiesen.

Anhang 4: Erstellungskosten

Die FDP hat folgenden Antrag auf Bemerkung: "Die genaue Bewertung der Wertquoten gilt als Vorschlag und muss noch angepasst werden."

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Das ist völlig klar und wurde vom Architekten anlässlich der GPK-Sitzung auch so gesagt. Diese Bewertung ist so, das alle Geschosse mit dem gleichen Faktor bewertet wurden, auch von der Nutzungsseite her. Das wird jetzt natürlich differenziert angeschaut und dann auch so in den definitiven Bericht und Antrag aufgenommen.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: "Die genaue Bewertung der Wertquoten gilt als Vorschlag und muss noch angepasst werden."

Konrad Durrer (L2O)

Die Bemerkung wird mit 24:0 Stimmen überwiesen.

Beschluss

Die BVK stellt den Antrag, vom Planungsbericht öffentliche Räume im Ortskern und der Weiterbearbeitung nur von der Variante 5 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Jürg Luthiger (CVP)

Im B+A ist die Variante 5 mit Nutzungen hinterlegt. Da diese aber noch offen ist und damit es auch für später klar ist schlage ich für die Formulierung "Variante mit Untergeschoss" statt "Variante 5" vor.

Markus Hool (FDP)

Die BVK kann dem Vorschlag zustimmen.

Jürg Luthiger (CVP)

Abstimmung:

Vom Planungsbericht öffentliche Räume im Ortskern und der Weiterbearbeitung der Variante mit Untergeschoss wird einstimmig zustimmend Kenntnis genommen.

Konrad Durrer (L2O)

3. B+A Nr. 1485 Verkauf Grundstück Nr. 1044, Allmendstrasse

Eintreten GPK

Mit dem Grundstück Nr. 1044, welches in das Bebauungsplangebiet Zentrumszone Bahnhof mit drei Hochhäusern gehört, besitzt die Gemeinde Horw eine echte Perle. Dass das Baufeld G nun einen nachhaltigen Vorwärtsschub auslösen sollte, ist eigentlich gegeben. Die Verhandlungen scheinen für die Gemeinde Horw optimal verlaufen zu sein. Auch für das Wohnen im Alter ist das Baufeld G prädestiniert, und zwar für das Hochpreissegment. Interessenten sind vorhanden, welches ihr Einfamilienhaus auf der Halbinsel z.B. aufgeben und gerne ins Zentrum ziehen möchten. Somit ergibt sich eine gute Rochade innerhalb von Horw bzw. ermöglicht auch wieder Neuzuzüger. Die Stiftung Betagtenzentrum hat die Offerte, sich im Baufeld E mit der Baugenossenschaft Pilatus zu beteiligen. Wohnen im Alter kann in den Baufeldern E und F durch den Einwohnerrat gesteuert werden und so auch die entsprechende Quote festgelegt werden. Es liegt also auch da beim Einwohnerrat, zu entscheiden. Bei der Verwendung des Verkaufserlöses beantragt die GPK die Einlage von 1 Mio. Franken in die Vorfinanzierung für die Sanierung des Gemeindehauses statt die Verbuchung in die Laufende Rechnung.

Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1485.

Eintreten CVP

Mit dem vorliegenden B+A ist aufgrund der Vorgeschichte in der Konzeption, sprich Verkauf, ein Bericht vorliegend, der sehr erwartet wurde. Der Einwohnerrat hat mit dem Planungsbericht Liegenschaftspolitik dem Vorgehen im Grundsatz ja bereits zugestimmt. Die CVP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Vorgehen und ist einstimmig für Eintreten und fast einstimmig für Zustimmung vom B+A.

Die Beratung des B+A war nicht diskussionslos. Wenn man die Bedürfnisse, Voraussetzungen und die bisherigen Planungsarbeiten im Zentrum mit einem Mosaik vergleicht, kann man unschwer feststellen, dass die farbigen Steinchen schon länger bereit liegen, wie sie aber gesetzt werden, ist immer noch in Wandlung. Wenn man jetzt das Baufeld G verkauft, wird ein Teil von dem Mosaik fixiert und als öffentliche Hand müssen wir uns jetzt zum letzten Mal die Frage stellen, ob wir uns etwas vergeben oder ob das so gut ist. Wir wissen, dass die Stiftung Betagtenzentrum Entwicklungspotenzial für bedarfs- und bedürfnisgerechtes Wohnen im Alter auch auf dem Baufeld G gesehen hat und vielleicht gerade deswegen bei der Mitwirkung im Zentrum nicht dabei war.

Die CVP-Fraktion ist nach wie vor der festen Überzeugung, dass die Absichten der Stiftung, auch im Sinn der öffentlichen Aufgaben, im Zentrum Platz haben und haben müssen, obwohl es nicht am Einwohnerrat liegt zu bestimmen, wie und wann. Wir haben im Rahmen vom Planungsbericht über die Baurechte dem Gemeinderat ganz klar die Bemerkung überwiesen, dass er umgehend Gespräche führen muss. Leider ist bis heute nicht bekannt, wie das Anliegen umgesetzt worden ist. Wir erwarten aber, dass bis zur Abstimmung über das Baufeld G zielführende Verhandlungen geführt werden. Aus unserer Sicht ist jetzt ganz klar der Gemeinderat gefordert, seine Hausaufgaben zu machen, damit das Mosaik am Schluss auch stimmt.

Urs Röllli (FDP)

Heiri Niederberger
(CVP)

Eintreten SVP

Die SVP ist grundsätzlich gegen den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken. Im vorliegenden Fall können wir, aufgrund der speziellen Situation vom Verhältnis der Parzellengrösse zur Ausnutzungsziffer und zum Verkaufserlös, von unserer grundsätzlichen Haltung abweichen.

Wir sind für Eintreten und unterstützen den vorliegenden Antrag mit Ausnahme der Gewinnverwendung. Wir unterstützen den Antrag der GPK, wonach 1 Mio. Franken nicht in der Laufenden Rechnung, sondern als Einlage in die Vorfinanzierung der Renovation des Gemeindehauses verbucht werden.

Robert Odermatt
(SVP)

Eintreten FDP

Wie im Planungsbericht Liegenschaftspolitik vorgesehen, steht nun das Baufeld G zum Verkauf. Die grosse Zahl der Kaufinteressenten für das Grundstück war aufgrund der momentanen Lage im Immobilienbereich zu erwarten und der dadurch ausgehandelte Verkaufspreis darf als gut oder sogar sehr gut bezeichnet werden. Die mit der Käuferschaft ausgehandelten Regelungen zu den Vertragsbedingungen sind zweckmässig und nachvollziehbar. Der Baubeginn bis spätestens 2013 ist auch für weitere Bauvorhaben eine Signalwirkung.

Die FDP-Fraktion unterstützt bei der Verwendung zum Verkaufspreis die geplante Verbuchung von 1 Mio. Franken in die Laufende Rechnung 2012 nicht. Die Million soll stattdessen als Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung des Gemeindehauses berücksichtigt werden.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Beschluss zum Verkauf des Grundstücks Nr. 1044.

Marcel Wirz (FDP)

Eintreten L2O

Die Beratung über das Baufeld G war für die L2O herausfordernd und wurde kontrovers diskutiert. Soll das Baufeld überhaupt, und wenn ja unter welchen Bedingungen verkauft werden? Oder soll auch hier Baurecht im Vordergrund stehen?

Die Gründe, welche für einen Verkauf sprechen, wurden aufgezählt.

- ungeeignetes Grundstück für Baurecht
- Startsignal für die Realisation von "horw mitte"
- Teilfinanzierung "horw mitte".

Gründe, weshalb das Baufeld G nicht verkauft werden sollte, sind

- Ein Teil des Verkaufserlöses soll in die Laufende Rechnung fliessen.
- Grundstücke in der Zentrumslage sollen nicht verkauft werden. Auch dieses Grundstück könnte im Baurecht abgegeben werden. Der Baurechtszins wäre hoch und der Wert wird in vielen Jahren sehr viel höher sein.
- Es hat noch kein Gespräch mit der Stiftung Betagtenzentrum stattgefunden, ein Verzicht fehlt.

Der Verkaufserlös soll für folgende Vorfinanzierungen verwendet werden: 2. Mio. Franken für "horw mitte", 3 Mio. Franken für das Oberstufenschulhaus und 5 statt 4 Mio. Franken für die 2. Etappe Ortskern.

Weshalb soll 1 Mio. mehr in den Ortskern fliessen?

Mit dem Verkauf des Baufelds G sollen gemäss Vorstellungen des Gemeinderates Alterswohnungen im höheren Preissegment angeboten werden. Mit einer Zuwendung einer zusätzlichen Million Franken für den Ortskern kann in den Strukturaufbau für

Heiri Schwegler (L2O)

Dienstleistungen im Alter oder teilstationäre Angebote investiert werden. Somit könnten die nötigen Strukturen für Betagte auch für niedere Preissegmente angeboten werden.

Die L2O ist für Eintreten.

Besten Dank für die grossmehrheitliche positive Aufnahme des Berichtes. Auch der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Verkauf dieser Liegenschaft eine Signalwirkung für den Start der Realisierung von "horw mitte" ist sowie zudem die Liquidität der Gemeinde stärkt und die Finanzierung weitere Investitionen ermöglicht. Der Verkauf ist richtig und wichtig.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Mit diesem Vorgehen entsprechen wir der aufgezeigten Strategie im Planungsbericht Liegenschaftspolitik der Gemeinde Horw. Mit der Abgabe des Grundstückes Nr. 1044 werden neue Einwohnerinnen und Einwohner nach Horw ziehen, durch die auch die Steuereinnahmen erhöht werden. Das Baufeld G eignet sich für gehobenes Wohnen, insbesondere auch für Wohnen im Alter im Hochpreissegment. Die Realisierung von Alterswohnungen im Zentrum bleibt weiterhin von zentraler Bedeutung. Das wollen wir in den übrigen, im Baurecht abzugebenden Grundstücken im Ortskern umsetzen.

Auf die öffentliche Ausschreibung sind 33 Kaufangebote termingerecht eingegangen. Nach einer Nachgebotsrunde wurden mit den ersten sieben Kaufinteressenten Verkaufsverhandlungen geführt. Der Verkauf des Grundstückes Nr. 1044 erfolgt nun an die HRS Investment AG, ein traditionelles, inhabergeführtes Schweizer Unternehmen mit Sitz in Frauenfeld. Der Kaufvertrag wurde zwischen der HRS und der Gemeinde Horw, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Einwohnerrat und den Stimmberechtigten, unterzeichnet.

Der Kaufpreis für das Grundstück beträgt 10 Mio. Franken. Die vorgeschlagenen Varianten über die Verwendung des Netto-Verkaufserlöses entnehmen Sie dem Bericht. Über weitere Vorschläge der Verwendung (Vorfinanzierungen und Laufende Rechnung) soll der Einwohnerrat entscheiden.

Wir empfehlen Ihnen, dem Verkauf aus folgenden Gründen zuzustimmen: Das Grundstück wird Signalwirkung für weitere Bauvorhaben in diesem Gebiet haben, es eignet sich für ein höheres Gebäude und der Verkauf wird die Gemeindefinanzen nachhaltig positiv beeinflussen.

Detailberatungen

Mutationsplan Nr. 2491

Keine Anmerkungen

Konrad Durrer (L2O)

6 Verkaufspreis und Verwendung

Die GPK stellt den Antrag, den Verkaufserlös wie folgt zu verwenden:

- | | |
|---|------------------|
| a) Einlage in Vorfinanzierung "horw mitte" | Fr. 2'000'000.00 |
| b) Einlage in Vorfinanzierung Oberstufenschulhaus | Fr. 3'000'000.00 |
| c) Einlage in Vorfinanzierung 2. Etappe Ortskern | Fr. 4'000'000.00 |
| d) Einlage in Vorfinanzierung Gemeindehaus | Fr. 1'000'000.00 |

Urs Röllli (FDP)

Die L2O stellt den Antrag, den Verkaufserlös wie folgt zu verwenden:
 a) Einlage in Vorfinanzierung "horw mitte" Fr. 2'000'000.00
 b) Einlage in Vorfinanzierung Oberstufenschulhaus Fr. 3'000'000.00
 c) Einlage in Vorfinanzierung 2. Etappe Ortskern Fr. 5'000'000.00

Heiri Schwegler (L2O)

Über die Anträge werden wir am Schluss beim Beschlusstext abstimmen.

Konrad Durrer (L2O)

9 Würdigung

Thomas Zemp (CVP)

Den Verkauf von Baufeld G halte ich für richtig und wichtig. Wir müssen alles daran setzen, dass die Vorlage bei den Stimmberechtigten eine Mehrheit findet. So wie sich die Ausgangslage aktuell präsentiert, bin ich aber überzeugt, dass die Vorlage, käme sie heute zur Abstimmung, abgelehnt würde. Aus meiner Sicht ist es eminent wichtig, dass noch vor dem Abstimmungstermin dem Anliegen der Alterswohnungen im Ortskern eine grössere Verbindlichkeit gegeben wird und dass mit den verschiedenen Interessengruppen ein breiter Konsens gefunden wird. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er alles daran setzt, dass die Verhandlungen, insbesondere mit der Stiftung Betagtenzentrum Horw, wieder aufgenommen werden und dass ein Konsens gefunden wird. Aus meiner Sicht kann im Rahmen dieser Verhandlungen auch eine allenfalls notwendige Anpassung des Bebauungsplanes Gegenstand sein. Wenn sich aber beide Parteien weiterhin, so wie heute, gegenseitig Sturheit vorwerfen, dann kommen wir nicht weiter und dann befürchte ich, dass die Vorlage keine Mehrheit finden wird. Das gilt es auf jeden Fall zu verhindern.

Ich möchte klar feststellen, dass mit drei involvierten Baugenossenschaften, insbesondere auch der Stiftung Betagtenzentrum verschiedene Gespräche geführt wurden.

Markus Hool (FDP)

Nach der heutigen Sitzung, in der wieder einiges geklärt werden konnte, werden die Gespräche mit den Bauträgern und der Stiftung Betagtenzentrum wieder aufgenommen.

Abstimmung Beschluss, Punkt 1:

Konrad Durrer (L2O)

Der Verkauf des Grundstücks Nr. 1044 mit einer Fläche von 985 m2 zum Preis von 10'000'000.00 Franken wird mit 23:0 Stimmen beschlossen.

Die Verwendung der Beträge für die Vorfinanzierungen ist nur möglich, wenn das Grundstück vollständig abgeschrieben, d.h. mit null Franken in der Bilanz ist. Ist das der Fall?

Robert Odermatt (SVP)

Das Grundstück ist mit ca. 400'000 Franken bilanziert.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Das ist ein wichtiger Hinweis, die Einlage in die Vorfinanzierung Gemeindehaus würde sich somit auf 600'000 Franken reduzieren.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung Beschluss, Punkt 2:

Konrad Durrer (L2O)

Gegenüberstellung:

Antrag der L2O, den Verkaufserlös wie folgt zu verwenden:	8 Stimmen
a) Einlage in Vorfinanzierung "horw mitte" Fr.2'000'000.00	
b) Einlage in Vorfinanzierung Oberstufenschulhaus Fr.3'000'000.00	
c) Einlage in Vorfinanzierung 2. Etappe Ortskern Fr.5'000'000.00	
Antrag des Gemeinderates, den Verkaufserlös wie folgt zu verwenden:	16 Stimmen
a) Einlage in Vorfinanzierung "horw mitte" Fr.2'000'000.00	
b) Einlage in Vorfinanzierung Oberstufenschulhaus Fr.3'000'000.00	
c) Einlage in Vorfinanzierung 2. Etappe Ortskern Fr.4'000'000.00	
d) Laufende Rechnung 2012 Fr.1'000'000.00	

Gegenüberstellung:

Antrag der GPK, den Buchgewinn wie folgt zu verwenden: a) Einlage in Vorfinanzierung "horw mitte" Fr.2'000'000.00 b) Einlage in Vorfinanzierung Oberstufenschulhaus Fr.3'000'000.00 c) Einlage in Vorfinanzierung 2. Etappe Ortskern Fr.4'000'000.00 d) Einlage in Vorfinanzierung Gemeindehaus Fr. 600'000.00	25 Stimmen
Antrag des Gemeinderates, den Verkaufserlös wie folgt zu verwenden: a) Einlage in Vorfinanzierung "horw mitte" Fr.2'000'000.00 b) Einlage in Vorfinanzierung Oberstufenschulhaus Fr.3'000'000.00 c) Einlage in Vorfinanzierung 2. Etappe Ortskern Fr.4'000'000.00 d) Laufende Rechnung 2012 Fr.1'000'000.00	0 Stimmen

Über Punkt 3 des Beschlusses wird nicht abgestimmt.

Abstimmung Beschluss, Punkt 4:

Mit 22:2 Stimmen wird den Stimmberechtigten empfohlen, dem Verkauf des Grundstücks Nr. 1044 mit 985 m2 zum Preis von Fr. 10'000'000.00 zuzustimmen.

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag wird mit 22:2 Stimmen gutgeheissen.

4. Fragestunde

5. B+A Nr. 1488 Zonenplanänderung Wegmatt

Eintreten BVK

Die Zonenplanänderung der Wegmatt ist eine Pendenz aus der Ortsplanung. Es handelt sich um die Grundstücke Nrn. 471 und 1546. Der Einwohnerrat hat bei der Behandlung des B+A den Vorschlag des Gemeinderates bei diesen zwei Grundstücken noch geändert. Das Grundstück Nr. 471 wurde von der Arbeitszone in die Arbeits- und Wohnzone umgezont und beim Grundstück Nr. 1546 wollte der Einwohnerrat, dass keine zusätzliche Wohnzone nötig ist und das Grundstück so belassen wird wie es im alten Zonenplan war. Die Umzonung des Grundstücks Nr. 1546 in die Wohnzone war im Einwohnerrat immer sehr bestritten. Dies kann man auch dem B+A entnehmen.

Die BVK ist der Meinung, dass die Umzonung in die Wohnzone vom raumplanerischen Aspekt her richtig ist. Das Wohnquartier Wegmatt ist gewachsen und würde somit eine klare Abgrenzung geben. Aus Sicht der BVK werden beim Südbahnhof genügend Arbeits- und Wohnzonen entstehen. Auch die Bahnimmissionen sind kein Problem. Der Bauherr muss die Häuser so bauen, dass die Lärmschutzwerte für Wohnungen eingehalten werden.

Zur ursprünglich geplanten Fussgängerüberführung sollte der Gemeinderat die Verhandlungen mit dem Eigentümer wieder neu aufnehmen. Aus Sicht der BVK muss der Eigentümer einen Anteil an die Erstellungskosten der Fussgängerüberführung zahlen. Uns würde interessieren, wie weit die Verhandlungen schon sind oder wie der Gemeinderat bei einer Umzonung in die Wohnzone das Vorgehen für die Fussgängerüberführung plant.

Reto Deschwanden
(CVP)

Die Bau- und Verkehrskommission ist für Eintreten und mehrheitlich für Annahme vom vorliegenden B+A.

Eintreten CVP

Der Einwohnerrat hat heute noch über eine Pendenz aus der Ortsplanung zu befinden. Der Gemeinderat legt uns mit dem vorliegenden Bericht und Antrag die Teiländerung vom Zonenplan im Gebiet Wegmatt vor. Er beantragt dem Einwohnerrat, die Teilfläche von Grundstück Nr. 471 der Arbeits- und Wohnzone zuzuweisen und das Grundstück Nr. 1546 und eine Teilfläche von Grundstück Nr. 2516 der viergeschossigen Wohnzone zuzusprechen. Das obwohl der Einwohnerrat über die Zoneneinteilung dieser drei Grundstück in dieser Legislatur bereits dreimal befunden hat und jedesmal, mehr oder weniger deutlich, zum Schluss kam, dass alle von diesen drei Grundstücke der Arbeits- und Wohnzone zugewiesen werden sollen.

Unmittelbar an der Bahnlinie, trotz überdurchschnittlichen Immissionen und ohne direkte Anbindung mittels Übergang an das Zentrum oder die Schulanlagen soll jetzt laut dem vorliegenden Bericht und Antrag in Horw eine weitere reine Wohnzone geschaffen werden. Dies obwohl in der Gemeinde Horw bereits ein enorm grosser Anteil an Wohnzone besteht und gemäss dem gültigen Zonenplan in den nächsten Jahren noch viel attraktiver Wohnraum entstehen wird.

Der Anteil an Arbeits- und Wohnzone in der Gemeinde Horw ist nicht übermässig. Die Nachfrage nach Gewerbefläche ist vorhanden. Dies zeigt die Tatsache, dass in Horw kaum leere Gewerbeflächen zu finden sind.

Die CVP Fraktion ist für Eintreten. Dem ersten Antrag des Gemeinderates, das Grundstück Nr. 471 der Arbeits- und Wohnzone zuzuweisen, stimmt die CVP-Fraktion einstimmig zu. Beim zweiten Antrag sind wir aber mehrheitlich der Ansicht, dass auch die anderen beiden Grundstücke Nr. 1546 und die Restteilfläche vom Nr. 2516 der Arbeits- und Wohnzone zugewiesen werden sollen.

Eintreten SVP

Über die Zone Wegmatt diskutieren wir nicht das erste Mal. Am 25. März 2010 hat die Ortsplanungskommission einen Antrag gestellt, die bereits überbaute Zone 3102, 3111 und 1547 umzuzonen und den unüberbauten Streifen, also 1546 und 2516, in der Arbeits- und Wohnzone zu belassen.

Wir sind sehr erstaunt, dass der Gemeinderat wieder einmal mehr den Entscheid vom Einwohnerrat nicht akzeptieren kann. Jeder Wohneigentümer oder Mieter hat vor dem Bau gewusst, dass die Zone in der Arbeits- und Wohnzone ist. Jetzt will man einfach den Fünfer und das Weggli. Die SVP hat ihre Meinung nicht geändert und bleibt dabei, dass eine Arbeits- und Wohnzone für die zwei Areale ein idealer Standort ist.

Eintreten FDP

In der angeregten Debatte im Frühjahr 2010 vertrat die FDP-Fraktion die Ansicht, dass das Grundstück 471 der Arbeits- und Wohnzone und das Grundstück 1546 sowie ein Teil des Grundstücks 2516 der Wohnzone zugeordnet werden sollen.

Obwohl heute gegenüber dem Frühjahr 2010 einige neue Fraktionsmitglieder dabei sind, kommt die FDP-Fraktion auch heute zum gleichen Schluss wie damals. Es gibt viele gute Gründe, weshalb den Anträgen des Gemeinderates zugestimmt werden sollte. Diese Gründe werden im vorliegenden B+A detailliert erläutert.

Roger Eichmann
(CVP)

Roland Bühlmann
(SVP)

Jürg Biese (FDP)

Ohne eine Umzonung müsste die Eigentümerin des Grundstücks 1546 einen beachtlichen Teil Gewerbenutzung verwirklichen, weil der erste Teil auf den Grundstücken 3102, 3111 und 1547 als reine Wohnzone überbaut worden ist. Dies hat im 2010 auch die SVP, namentlich Herr Odermatt, als Grund angegeben, weshalb der östliche Teil der Wegmatt noch nicht bebaut wurde. Offensichtlich ist die Erstellung von Gewerbezone weniger lukrativ. Dies nicht zuletzt wohl auch deshalb, weil eine Gewerbezone die Wohnqualität in den angrenzenden Wohnungen beeinflussen wird.

Wir diskutieren fast in jeder Einwohnerratssitzung über die Wohnungsnot in Horw, welche es potenziellen, aber auch mittelständischen Neuzuzügern verunmöglicht, in Horw Fuss zu fassen. Eine Wohnzone im Gebiet Wegmatt würde insbesondere mittelständischen, jungen Familien ermöglichen, sich in Horw niederzulassen und eine Existenz zu gründen.

Das Wohngebiet Wegmatt bietet sich aufgrund der Nähe zum Ortskern aber auch für ältere Horwerinnen und Horwer an.

Die Wohnzone Wegmatt wird mit dem Wegmattring und den Bahngleisen perfekt abgeschlossen und es besteht mit der angrenzenden gemischten Zone Richtung Horw Zentrum eine gute Pufferzone. Eine Arbeits- und Wohnzone westlich der Gleise der Zentralbahn entbehrt an dieser Stelle jeglicher Logik. Dies ist auch aus dem Plan Zonentypologie und Flächentotal gut ersichtlich.

Selbstverständlich ist auch der FDP das Gewerbe sehr wichtig. Für dieses bieten sich im Bereich "horw mitte" sowie an verschiedenen anderen Standorten in naher Zukunft gute Möglichkeiten. Herr Bühlmann hat in der Debatte im Mai 2010 argumentiert, dass der Bereich Südbahnhof für lautes Gewerbe nicht geeignet sei. Dasselbe gilt wohl ganz bestimmt noch viel mehr für das bereits heute bestehende Wohnquartier Wegmatt.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Eintreten L2O

Im vorliegenden B+A wird ausführlich dargelegt, wie sich die Zonenfestlegung im Gebiet Wegmatt entwickelt hat. Im Zonenplan 96 war das Gebiet der Gewerbe- und Wohnzone zugewiesen. Seit Jahren beschäftigt sich der Einwohnerrat mit den einzelnen Grundstücken im Bereich Wegmatt. Im Mai 2010 hat der Einwohnerrat das Grundstück Nr. 1546 und Teilflächen der Grundstücke Nrn. 2516 und 471 der Arbeits- und Wohnzone zugewiesen. Bereits im Vorfeld ist kontrovers diskutiert worden. Im Januar 2009 keine reine Wohnzone, im Februar 2009 doch eine reine Wohnzone, dann in der 1. Lesung der Ortsplanungsrevision wurde entschieden, die noch unbebaute Fläche von dem Areal in der Arbeits- und Wohnzone zu belassen. In der 2. Lesung hat die FDP-Fraktion wieder eine reine Wohnzone gewünscht und einen entsprechenden Antrag formuliert, also wieder auf Feld 1 zurück, wie es in der ordentlichen Auflage ursprünglich vorgeschlagen war. Der Antrag wurde vom Einwohnerrat abgelehnt. Der Einwohnerrat wünscht sich mehrheitlich eine Arbeits- und Wohnzone. In der Zwischenzeit hat sich das Projekt "horw mitte" mit vielen vorgesehenen Gewerbeflächen entwickelt und es ist nachvollziehbar, dass der Gemeinderat nun vorschlägt, das Grundstück Nr. 1546 und eine Teilfläche vom Grundstück Nr. 2516 der viergeschossigen Wohnzone zuzuweisen. Ebenfalls ist es sinnvoll, das Grundstück Nr. 471 der Arbeits- und Wohnzone zuzuweisen. Die L2O erwartet vom Gemeinderat, dass er nach erfolgter Umzonung die Grundeigentümer, die nun einen grossen Mehrwert erzielen, in die Pflicht nimmt und dafür sorgt, dass die Verhandlungen diesbezüglich wieder aufgenommen werden. Die Grundeigentümer sollen einen wesentlichen Beitrag an eine dringend notwendige Gleisüberquerung, eine Art Passerelle, leisten. Eine direkte Anbindung an die nahe gelegene Schulanlage Allmend und das Horwer Zentrum ist sehr wichtig.

Rita Wyss (L2O)

Die L2O ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom vorliegenden B+A.

Wir legen Ihnen heute die Restanz aus der Ortsplanungsrevision vor, damit über die beiden Areale, die bei der Ortsplanungsrevision ausgeklammert wurden, eine Klärung herbeigeführt werden kann. Im Rahmen der Beratung der Vorlage wurde die Zonierung in ihrem Rat kontrovers diskutiert. Der Beschluss führte schlussendlich dazu, dass nochmals öffentlich aufgelegt werden musste, dadurch konnte das Areal 2 nicht zusammen mit der Totalrevision der Ortsplanung der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet werden. Das Areal 1 wurde erst bei der Beschlussfassung über die Ortsplanung eingebracht und musste daher ebenfalls noch öffentlich bekannt gemacht werden. Aus diesem Grund wurden die beiden Areale bei der Totalrevision ausgenommen, was auf dem Zonenplan ausgewiesen ist. Nun liegen sie zur Abstimmung bereit, zuerst in Ihrem Rat und dann bei der Bevölkerung.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Während Areal 2 in der Zonierung von allen Seiten unbestritten bleibt, hat Sie vielleicht unser Antrag, Areal 1 einer reinen Wohnzone zuzuweisen, überrascht. Sollten Sie aber an Ihrer Entscheidung von 2010 auf eine Arbeits- und Wohnzone festhalten, würden wir es begrüßen, der Bevölkerung aus Effizienzgründen eine Variantenabstimmung vorzulegen. Wir haben das im Bericht und Antrag ausführlich begründet, nämlich um das Areal 1 einer definitiven zonenrechtlichen Klärung zuzuführen. Wenn man nur eine Arbeits- und Wohnzone zur Abstimmung vorlegen und die Bevölkerung Nein sagen würde, dann hätten wir die Zone immer noch nicht geklärt und das würde bedeuten, dass wir anschliessend das ganze Verfahren noch einmal aufrollen müssten. Wir haben keine altrechtliche BZR-Bestimmung mehr, sondern einen Zonenplan auf dem es heisst, dass der Bereich von der Totalrevision ausgenommen ist. Gemäss Stimmrechtsgesetz haben wir die Möglichkeit, zwei Vorlagen wahlweise zur Abstimmung zu unterbreiten, um am Ende der Abstimmung klar zu wissen, was die Bevölkerung will. Ihr Rat war bei verschiedenen Themen bis anhin immer offen für die Klärung gegenüber der Bevölkerung und diese hat ja auch im Rahmen der vergangenen Abstimmungen bei den Initiativen zur Ortsplanung bewiesen, dass sie mit Variantenabstimmungen umgehen kann.

Aus raumplanerischen Überlegungen ist der Gemeinderat nach wie vor überzeugt, dass die Wohnzone richtig ist.

Beim Eintreten haben Sie auch immer wieder die Gleisquerung erwähnt. Sie wollen uns die Aufgabe jetzt einfach wieder so zurückgeben, dass wir das mit den Grundeigentümern klären sollen, aber aus der Geschichte heraus muss Ihnen klar sein, dass unsere Position natürlich geschwächt ist. Bei der Beratung des BZR hat der Rat ja bereits schon hin- und herdiskutiert, wie die Gleisquerung sichergestellt werden soll. Nachdem der Vorschlag des Gemeinderates abgelehnt wurde hatte sich der Rat mehrheitlich für die abgeschwächte Zielformulierung "planerische Sicherstellung einer neuen Gleisquerung für eine direktere Anbindung an das Schulzentrum" entschieden.

Bevor wir mit der Detailberatung beginnen, möchte ich einen Blick auf die Aussage von Frau Bernasconi werfen, dass der Einwohnerrat die Position geschwächt habe. Ich bin nicht der Meinung, denn der Einwohnerrat hat klar gesagt, was er will. Der Gemeinderat will etwas anderes und es hätte jetzt durchaus am Gemeinderat gelegen, ein Gesamtpaket vorzulegen, in dem die Gleisquerung schon enthalten wäre, dann wäre die Position auch nicht geschwächt. Der Grundeigentümer steht vor einem relativ grossen Mehrwert und er hätte sicherlich keine Probleme, die Gleisquerung jetzt zu machen, wenn man ihm das vorschreiben würde. Dass das jetzt möglicherweise nicht möglich ist, liegt aus meiner Sicht an einer mangelhaften Ausführung von dem B+A und nicht an der Haltung des Einwohnerrates.

Markus Bider (CVP)

Die Auslegung halte ich für zu einfach. Dass wir jetzt hier über Mehrwertabschöpfung reden, obwohl wir das Thema im Rat wirklich lang und breit behandelt haben, und Sie uns jetzt vorwerfen, der B+A sei mangelhaft, da habe ich meine Bedenken, die ich wirklich laut anmelden muss. Es war ein ganz klarer Entscheid des Einwohnerrates, dass man das nicht will. Ich habe Ihnen genau dargelegt, dass wir die Variantenabstimmung vorlegen wollen, damit wir eine Klärung erreichen. Mir ist im jetzigen Moment überhaupt noch nicht klar, wie Sie entscheiden werden und jetzt müssen Sie sich einmal den Grundeigentümer vorstellen. Die Gemeinde hat mit ihm verhandelt, musste dann die Verhandlungen abbrechen, weil sich eine Änderung ergeben hat. Jetzt im Vorfeld hätten wir wieder verhandeln sollen, was nachher vielleicht wieder gekippt wird. Wie Sie da noch als verlässlicher Verhandlungspartner dastehen wollen, weiss ich nicht. Meine Vorstellung von Verhandlung ist das auf jeden Fall nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Sie verwechseln zwei Sachen. Mit einer Mehrwertabschöpfung hat das nichts zu tun, es geht um die angemessene Erschliessung des Grundstücks. Das Grundstück muss ja erschlossen sein und der Grundeigentümer schafft ja selber auch einen Mehrwert, wenn er ein vernünftig erschlossenes Gebäude hat. Die Kinder müssen auch zur Schule und diese ist auf der anderen Seite der Strasse.

Markus Bider (CVP)

In Tat und Wahrheit ist das Grundstück rechtlich erschlossen und alles andere musste jeder andere Grundeigentümer auch machen, der hinter den Gleisen baut. Wir haben also eine Ungleichbehandlung.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Detailberatung

Beilage 1: Dossier Plan Teiländerung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements "Wegmatt"

Keine Anmerkungen

Konrad Durrer (L2O)

Beilage 2: Auszug aus Grundbuchplan 1:1'00

Keine Anmerkungen

Beilage 3: Vorprüfungsbericht BUWD, 10. Juni 2011

Keine Anmerkungen

Beilage 4: Protokoll der Einspracheverhandlung vom 19. April 2011

Keine Anmerkungen

Bericht und Antrag

5.2. Mögliche Beschlüsse über Areal 1

Die L2O möchte unter Punkt 5.2.1 zu Art. 30 Abs. 3 eine Bemerkung anbringen. Dort heisst es u.a. zur Wegmatt: "planerische Sicherstellung einer neuen Gleisquerung für eine direktere Anbindung an das Schulzentrum". Wir möchten das wie folgt ersetzen: "Erstellung einer neuen Gleisquerung für eine direkte Anbindung an das Schulzentrum".

Rita Wyss (L2O)

Mit der Bemerkung würde man das BZR ändern und das ist mit diesem B+A nicht möglich, das steht nicht zur Diskussion. Wenn man so eine Änderung vornehmen möchte, müsste das BZR wieder öffentlich aufgelegt werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Im Beschlusstext heisst es unter Punkt 1: "... und die dazugehörigen Änderungen von Art. 30 BZR, Gestaltungsplanpflicht, Wegmatt Süd, werden beschlossen."

Konrad Durrer (L2O)

Wir haben die Änderung der Zone öffentlich aufgelegt. Aber die Änderung, eine neue Gleisquerung zu erstellen, lag nicht öffentlich auf. Und weil das ein Teil der Ortsplanung ist, kann man jetzt nicht einfach plötzlich etwas anderes aufnehmen, als man bis anhin aufgelegt hat.

Manuela Bernasconi (CVP)

Nimmt der Gemeinderat nicht auch eine Änderung vor, indem er schreibt: "gute Nutzungsanordnung in Bezug auf die Übergänge von verschiedenen Nutzungen"?

Thomas Zemp (CVP)

Im Rahmen der Vorprüfung wurde vom Kanton gesagt, dass das so aufgenommen werden muss und es lag auch öffentlich auf.

Manuela Bernasconi (CVP)

Die Änderungen müssen aufgelegt worden sein, d.h. jetzt sind keine Anpassungen mehr möglich.

Konrad Durrer (L2O)

Die L2O hat eine Bemerkung, dass der Gemeinderat die planerische Sicherheit an die Hand nehmen soll und die Erstellung einer neuen Gleisquerung für eine direkte Anbindung an das Schulzentrum umzusetzen ist.

Der Auftrag könnte sein, dass man mit der Zielsetzung in Verhandlungen gehen soll, die Erstellung der Gleisquerung zulasten der Grundeigentümer zu erreichen.

Markus Hool (FDP)

Frau Wyss, sind Sie mit der Formulierung einverstanden?

Konrad Durrer (L2O)

Ja, mit der Formulierung bin ich einverstanden.

Rita Wyss (L2O)

Abstimmung:

Bemerkung der L2O, dass der Gemeinderat mit der Zielsetzung in Verhandlungen gehen soll, die Erstellung der Gleisquerung zulasten der Grundeigentümer zu erreichen.

Konrad Durrer (L2O)

Die Bemerkung wird mit 23:0 Stimmen überwiesen.

Abstimmung:

Beschluss, Punkt 1

Mit 27:0 Stimmen wird eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 471 (Areal 2) der Arbeits- und Wohnzone ES III zugewiesen und die dazugehörigen Änderungen von Art. 30 BZR, Gestaltungsplanpflicht, Wegmatt Süd, werden beschlossen.

Zum besseren Verständnis lese ich die Zielsetzungen für die Wegmatt vor:

- Besonders gute Einpassung ins Landschafts- und Ortsbild
- Hohe Qualität in Architektur, Freiraum und Erschliessung
- gute Nutzungsanordnung in Bezug auf die Übergänge von verschiedenen Nutzungen

Den Zielsetzungen wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss, Punkt 2

Wir stellen zu dem Punkt einen Ablehnungs- resp. einen Gegenantrag, und zwar den, dass das Grundstück Nr. 1546 und eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 2516 (Areal 1) der Arbeits- und Wohnzone ES III zugewiesen werden und die dazugehörigen Änderungen von Art. 30 BZR, Gestaltungsplanpflicht, Wegmatt, beschlossen werden. Die unerledigten Einsprachen werden abgewiesen.

Thomas Zemp (CVP)

Begründung:

Der Einwohnerrat hat nun schon dreimal deutlich, und zwar mit 23:4, mit 18:11 und mit 19:7 Stimmen zum Sachverhalt klar Stellung genommen. Es ist mehr als bemühend, dass wir jetzt diese Diskussion nochmal führen müssen und es ist auch bemühend, dass der Gemeinderat wieder einen anders lautenden Antrag stellt als der Einwohnerrat verlangt hat. An der Ausgangslage hat sich seit der ersten Diskussion im Einwohnerrat überhaupt nichts verändert. Es ist nicht plötzlich ein Projekt "horw mitte" aufgetaucht, sondern das war alles längst bekannt.

Ich möchte noch einmal klar festhalten: Das fragliche Gebiet war immer der gemischten Zone zugeteilt. Es ist falsch, wenn behauptet wird, es gehe um eine Umzonung von W4 in die Arbeits- und Wohnzone.

Ich gestatte mir, dazu eine kurze Replik:

Der gültige Gestaltungsplan über das ganze Areal (also inkl. den bereits erstellten Wohnbauten) sieht vor, dass westlich der Erschliessungsstrasse Wohnbauten und entlang der Bahngleise die Gewerbenutzung realisiert wird. Der Grundeigentümer hat vorerst in Etappen zwei der drei Wohnhäuser realisiert. Als er die Baubewilligung für das dritte und letzte Wohnhaus eingegeben hat, hat der Gemeinderat die Baubewilligung richtigerweise verweigert, weil es keine Anzeichen für die Realisierung des Gewerbebaus gab. Der Grundeigentümer ist sogar so weit gegangen, dass er gegen die Gemeinde vor Gericht gegangen ist, um das dritte Wohnhaus durchzusetzen. Das Verwaltungsgericht hat aber den Entscheid des Gemeinderates gestützt.

Erst vor dem Hintergrund einer sog. Mehrwertabschöpfung und der laufenden Totalrevision der Ortsplanung hat dann der Gemeinderat auch das dritte Wohnhaus bewilligt. Aus heutiger Sicht würde ich sagen, dass das ein Fehler war, denn der Gewerbebau wurde weiterhin nicht realisiert. Auf Antrag des Grundeigentümers hat der Gemeinderat bei der Erarbeitung der Ortsplanungsrevision vorgeschlagen, das ganze Gebiet von der Gewerbe- und Wohnzone in W4 umzuzonen. Der Einwohnerrat hat das aber bereits bei der Behandlung des Planungsberichtes zur Ortsplanung verneint. Leider hat der Gemeinderat im Auflageverfahren trotzdem W4 aufgelegt und wahrscheinlich hat er damit auch falsche Hoffnungen bei den Leuten geweckt, die mittlerweile dort Wohneigentum erworben haben. Im Sinne eines Kompromisses hat dann die Ortsplanungskommission den Antrag gestellt, die bereits überbauten Grundstücke 1547, 3102, 3111 der Zone W4 zuzuordnen und nur die verbleibenden Grundstücke 1546, 2516 in der Arbeits- und Wohnzone zu belassen. Die Situation entspricht damit immer noch dem gültigen Gestaltungsplan mit der einzigen Ausnahme, dass infolge des Kompromissvorschlages der Ortsplanungskommission die Gewerbenutzung faktisch bereits sehr stark reduziert wurde. Es ist nicht so, wie die FDP beim Eintreten gesagt hat, sondern wir sind schon einen grossen Schritt entgegengekommen.

Die Zuweisung des Areals 1 zur Arbeits- und Wohnzone entlang der Bahngleise errichten wir nach wie vor als richtig und sinnvoll. Es ist klar und nachvollziehbar, dass der Grundeigentümer andere Interessen hat. Wenn wir das bisherige Vorgehen Revue passieren lassen, dann sehen wir hier einen Fall von klassischer Bodenspekulation. Zuerst relativ günstig kaufen und dann abwarten und dafür sorgen, dass umgezont wird. Zur Durchsetzung der Interessen war sich der Grundeigentümer auch nicht zu schade, den Rechtsweg einzuschlagen. So gesehen können Sie es auch vergessen, dass dieser jemals etwas an eine Überführung zahlen wird, wenn er nicht unbedingt muss. Insofern auch ein sehr raffiniertes Vorgehen, als dass zwischenzeitlich die Wohneinheiten im Stockwerkeigentum verkauft wurden und wir damit statt nur einen Einsprecher gleich 37 Einsprachen auf dem Tisch haben.

Bei den letzten 3 Abstimmungen hat der Einwohnerrat dieses Vorgehen klar nicht goutiert. Ich bin auch etwas enttäuscht über das Eintretensvotum der L2O, dem ich entnehmen muss, dass sie zwischenzeitlich ihre Meinung geändert hat. Ich habe den Eindruck, sie haben sich in der Zwischenzeit weicklopfen lassen und sie rollen dadurch der Bodenspekulation den roten Teppich aus.

Meine Damen und Herren, hier geht es auch um das Prinzip und Sie müssen sich einfach überlegen, welches Zeichen Sie heute setzen, wenn Sie dem Ansinnen nachgeben.

Der L2O geht es nicht ums Prinzip, sondern dass das Grundstück an der Wegmatt Wohnraum schaffen kann, der bezahlbar ist und das ist immer ein Anliegen der L2O.

Zum anderen ist klar, was wir schon vorher gesagt haben, und zwar dass man unbedingt darauf achten muss, dass der Grundeigentümer die Gleisüberquerung finanziert.

Ich kann mich den Worten von Thomas Zemp nur anschliessen. Die L2O und auch die FDP haben gesagt, dass wir Raum für mittelständische Familien wollen usw. Wenn wir das Land jetzt nur noch der Wohnzone zuweisen, treibt dies den Preis sicher nach oben. Wenn wir eine Wohn- und Arbeitszone hätten, würde dies den Preis eher drücken.

Ich bitte die CVP, doch auch einmal ein wenig in die Zukunft zu schauen. Das Areal in der Wegmatt ist wirklich prädestiniert für die Wohnzone. Wie wir wissen, gibt es eine Wohnungsknappheit in Horw und ich habe das Gefühl, der Platz ist ideal, um Wohnungen zu erstellen. Weiter ist auch suspekt, dass ausgerechnet die CVP das Grundstück 471, das in der reinen Arbeitszone war, mit Unterstützung der SVP in eine Arbeits- und Wohnzone umgezont hat. Man hat also dort der Arbeitszone Flächen entzogen und jetzt will man die Wegmatt, die auch von Erschliessung her komplizierter ist, unbedingt in der Arbeits- und Wohnzone lassen. Da frage ich mich, was das für eine Logik ist. Zudem gibt es gemäss Grundstückeigentümer keine klaren Anfragen des Gewerbes, um dort etwas zu bauen. Wir haben auch einen alten Werkhof, der schon länger zur Verfügung steht und dort ist anscheinend auch noch kein Gewerbe gekommen, das Interesse gezeigt hat. Auch für den alten Top Tip, wo jetzt nur Wohnungen realisiert werden, hat man niemanden gefunden. Mit "horw mitte" wird ein Mehrwert für die Arbeits- und Wohnzone geschaffen und dort ist es auch von der Erschliessung her ideal.

Ich muss die Darstellung von Thomas Zemp berichtigen. Damals ist die Beschwerde schon gegen den Gestaltungsplan gelaufen, also bereits in einer sehr frühen Phase. Wir haben im Gestaltungsplan auferlegt, dass der Grundeigentümer zuerst die beiden Wohnbauten erstellen muss und dann den Gewerbebau, bevor der dritte Bau kommt. Dagegen ist Beschwerde geführt worden und nicht wegen der Baubewilligung. Dann hatten wir die Totalrevision, aber der Gestaltungsplan war schon länger bewilligt. Im Rahmen einer Totalrevision ist es unsere Pflicht, die verschiedenen Begehren, aber auch Zonen zu überprüfen. Das haben wir sehr aufwendig über lange Jahre gemacht. Es handelt sich um einen sehr schmalen Streifen in einem Wohngebiet und wir waren bereits im Vorfeld aller Abstimmungen der Meinung, dass man dort einen klaren Übergang von der Wohnzone in die Arbeits- und Wohnzone machen sollte.

Wir diskutieren jetzt ausschliesslich über das Grundstück Nr. 1546. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision gewaltige Flächen von Grundstücken in der Gemeinde Horw der Gewerbezone entzogen haben. Es geht um das Gebiet Altsagen, das Tschümperlin-Areal, um das nicht überbaute Gebiet Krienserstrasse/Allmendstrasse und das Grundstück Wegmatt. Das sind gesamthaft

Rita Wyss (L2O)

Marcel Zimmermann (SVP)

Urs Rölli (FDP)

Manuela Bernasconi (CVP)

Robert Odermatt (SVP)

44'000 m², die man dem Gewerbe entzogen und der Wohnzone zugeteilt hat. Dass man den kleinen Rest in der Wegmatt in der Gewerbezone belässt, war schlussendlich ein Kompromiss.

Ich verstehe übrigens nicht, warum sich die Anwohner wegen der Gewerbezone instrumentalisieren liessen. In der Wohn- und Gewerbezone, in der jetzt das Grundstück auf-
lag, ist es so, dass grundsätzlich im Erdgeschoss und vielleicht im 1. Obergeschoss Gewerbe hineinkommt. Wir haben in Horw keine Gewerbeflächen im Erdgeschoss frei. Büro- und Dienstleistungsflächen gibt es genügend, aber Gewerbeflächen in einem Erdgeschoss, und zwar für einen Handwerker, wie Schlosser, Carosserie- oder Bau-
spengler oder Schreiner, da ist mir in Horw kein Quadratmeter bekannt, der leer ist. Sie müssen nicht meinen, dass man im Gebiet "horw mitte", wo man sehr hochwertig baut, dass man dazwischen Gewerbeflächen machen kann.

Wieso ist das Areal Wegmatt geeignet? Man hat auf der östlichen Seite den Zug und auf der westlichen den Pilatus, Aussicht und Sonne. Die Wohnlage der Häuser sind Richtung Pilatus ausgerichtet und die Zufahrt zu den Gewerberäumen kann man auf der Seite der Bahngeleise machen und auch die Erschliessung kann man Richtung Bahnge-
leise machen. Wenn man das so realisiert, stört das die Wohnhäuser absolut nicht.

Es ist übrigens sehr komisch, dass die Eigentümer nur gegen das Grundstück Nr. 1546 Einsprache erhoben haben. Das zeigt ganz klar, dass sie instrumentalisiert wurden. Am extremsten ist es bei den Grundstücken Nrn. 1547 und 468, die zwar an das Grund-
stück Nr. 471 grenzen, aber keine Einsprache dagegen gemacht haben, dass dort eine Arbeits- und Wohnzone kommt, aber gegen das Grundstück, an das sie nicht einmal angrenzen, machen sie Einsprache.

Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie, das Grundstück in der Arbeits- und Wohnzone zu lassen.

Zu Herrn Röllli muss ich noch wegen der Umzonung von Grundstück Nr. 471 sagen, dass man mit der Umzonung dem Rechnung getragen hat, dass man auch einen ge-
wissen Wohnanteil machen kann. Wir haben mit der Umzonung gewährleistet, dass die Erdgeschossflächen dem Gewerbe zur Verfügung stehen. Mit den Neubauten "horw mitte", ich sage jetzt Etienne-Gebäude usw., wo viel Gewerbe raus muss, diese würden zum heutigen Zeitpunkt keinen Quadratmeter finden. Wir haben auch keine Gewerbe-
flächen. Es gibt zwei Grundstücke, den alten Werkhof, dann gibt es das Grundstück an der Ebenastrasse und das Grundstück Nr. 471. Aber die zwei Grundstücke gehören der Korporation und es ist bekannt, dass die Korporation heute keinen Quadratmeter mehr verkauft oder abgibt, es sei denn an einen Korporationsbürger. Im Gesamten sind das vielleicht 5 % der Bevölkerung, die überhaupt noch die Möglichkeit haben, etwas in Horw zu machen.

Ich bitte Sie, den bisherigen Beschlüssen des Einwohnerrates weiterhin zu folgen.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass das eine sachgerechte Einzonung ist und dass dies auch durchaus vor dem Volk Bestand haben wird. Weiter sind wir der Meinung, dass es sicher keine Variantenabstimmung geben sollte. Es ist ja auch eigenartig, dass der Gemeinderat bei seinem Vorschlag der Meinung ist, es brauche keine Variantenab-
stimmung, aber wenn der Vorschlag vom Einwohnerrat obsiegen könnte findet er es richtig, eine Variantenabstimmung zu machen. Ihr Vorschlag ist weiss Gott nicht chan-
cenreicher als der des Einwohnerrates. Ausserdem sagt die CVP ganz klar Nein zu dem Vorgehen, das da passiert.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist richtig, dass es an der Ebenaustrasse Flächen in der Arbeits- und Wohnzone gibt, die heute noch nicht einmal überbaut sind. Ich muss Herrn Odermatt berichtigen, denn die Korporation gibt nicht nur an Korporationsbürger ab, sie gibt nur im Baurecht ab.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zum letzten Vorwurf kann ich sagen, dass wir mit unserem Antrag die Möglichkeit der Varianten ganz transparent aufgezeigt haben. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir eine reine Wohnzone beantragen, genau so wie Sie zum Schluss für eine Wohn- und Arbeitszone kommen. Wir hätten jetzt die Möglichkeit, damit wir am Schluss eine Klärung haben, die Abstimmung in einer Variante vorzustellen.

Abstimmung:

Beschluss, Punkt 2

Konrad Durrer (L2O)

Antrag des Gemeinderates: Das Grundstück Nr. 1546 und eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 2516 (Areal 1) werden der viergeschossigen Wohnzone 0.75 ES II zugewiesen und die unerledigten Einsprachen gutgeheissen.	12 Stimmen
Antrag der CVP: Das Grundstück Nr. 1546 und eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 2516 (Areal 1) werden der Arbeits- und Wohnzone ES III zugewiesen, die dazugehörigen Änderungen von Art. 30 BZR, Gestaltungsplanpflicht, Wegmatt Süd, beschlossen und die nicht gütlich erledigten Einsprachen abgewiesen.	14 Stimmen

Über Punkt 3 des Beschlusses wird nicht abgestimmt.

Abstimmung:

Beschluss, Punkt 4

Mit 14:12 Stimmen wird den Stimmberechtigten empfohlen, den Änderungen des Zonenplans im Gebiet Wegmatt sowie von Art. 30 BZR zuzustimmen und die unerledigten Einsprachen abzuweisen.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1488 Teiländerung Zonenplan im Gebiet Wegmatt wird, wie aus der Beratung hervorgegangen, mit 16:12 Stimmen zugestimmt.

Wir diskutieren heute das fünfte Mal über den Sachverhalt und ich stelle darum den Antrag, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, auf eine 2. Lesung des B+A Nr. 1488 zu verzichten.

Konrad Durrer (L2O)

Mit 15:11 Stimmen kommt die erforderliche 2/3-Mehrheit nicht zustande.

Ich bin der Meinung, dass das jetzt die 2. Lesung war, denn wir haben in den 1. Lesungen ausführlich über die Zone diskutiert.

Robert Odermatt
(SVP)

Man hat die Tendenz gesehen, es wird umstrittener als in den ersten Debatten und darum bin ich der Meinung, dass eine 2. Lesung gerechtfertigt ist.

Jürg Biese (FDP)

Ich unterstütze das Votum von Robert Odermatt. Wir haben in der 1. Lesung der Ortsplanung den Beschluss gefasst. Die Folge war, dass es neu aufgelegt wurde und jetzt ist die 2. Lesung. Wenn Sie das nicht glauben bitte ich darum, dass Sie eine rechtliche Abklärung vornehmen.

Thomas Zemp (CVP)

Das Büro ist zum Schluss gekommen, dass eine 2. Lesung notwendig ist, wie es auch im B+A ausgeführt ist. Die 2. Lesung findet also statt, weil die erforderliche 2/3-Mehrheit nicht zustande gekommen ist.

Konrad Durrer (L2O)

6. B+A Nr. 1479 Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund, 2. Lesung

Für die 2. Lesung werde ich dem Sprecher der GPK das Wort erteilen und nachher das Wort für Sprecher aus dem Rat freigeben.

Konrad Durrer (L2O)

Stellungnahme GPK

Der Reglementsentwurf vom 29. Mai 2012 mit den verschiedenen Änderungsvorschlägen in Bezug auf die Gebührenfestlegung ist gemäss dem Antrag der GPK aus der ersten Lesung berücksichtigt und umgesetzt worden. Die GPK wird jedoch beim angepassten Art. 10 noch einen Antrag stellen, und zwar unterstützt die Mehrheit der GPK die Erhöhung der Gebühr für das zeitlich beschränkte Parkieren nicht. Darum werden wir einen Antrag stellen, dass die Gebühr bei 1.00 Franken pro Stunde belassen wird.

Marcel Wirz (FDP)

Die GPK ist grossmehrheitlich für die Genehmigung des Reglements.

Der Gemeinderat hat sich über die Möglichkeit einer Gebührenanpassung lange Gedanken gemacht. Ich habe Ihnen anlässlich der 1. Lesung auch ausführlich aufgezeigt, dass wir nicht der Teuerung gefolgt sind, weil das so kleine Schritte gewesen wären und rein die Umrüstung der Automaten ja schon einiges an Kosten verursachen würde. Darum ist jetzt der Vorschlag, auf 1.50 Franken zu erhöhen. So hätte man auch wieder für einige Jahre Ruhe und muss nicht wieder eine regelmässige Anpassung ins Auge fassen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Ich erinnere daran, dass wir die Gebührenerhöhung bereits als eine Massnahme der Motion 261 aufgezeigt haben, um ca. 30'000 Franken Mehrerträge generieren zu können.

Das Thema wurde auch bei der IG Zentrum diskutiert und einzelne Detaillisten und Gewerbetreibende haben das Gefühl, dass der Hauptumsatz innerhalb von 30 Minuten getätigt wird und diese sind ja nach wie vor gratis - und jetzt auch im Reglement festgehalten.

Reglement Parkiergebühren, Entwurf vom 29 Mai 2012

Art. 5 Gebühren für das Dauerparkieren

Anlässlich der 1. Lesung wurde der Antrag der GPK, dass die Kompetenz für die Festlegung der Gebühren beim Einwohnerrat verbleiben soll, mit 16:10 Stimmen gutgeheissen. Aus Sicht der CVP wäre es nach wie vor sachlich richtig und auch einen Schritt hin zu effizienter Verwaltung und zu weniger Bürokratie, wenn diese Kompetenz zur Gebührenfestlegung zum Gemeinderat verschoben würde. Nachdem aber das Abstimmungsresultat bei der 1. Lesung relativ klar war und auch weiterhin keine Unterstützung von der Partei zu erwarten ist, die sich öffentlich für weniger Bürokratie einsetzt, verzichten wir auf einen erneuten Antrag.

Thomas Zemp (CVP)

Art. 10 Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren

Die GPK stellt den Antrag, dass die Gebühr für das zeitlich beschränkte Parkieren auf 1.00 Franken pro Stunde belassen werden soll. Die Gebühr zu erhöhen und mit den zusätzlichen Einnahmen den Finanzhaushalt zu optimieren, kann die GPK nicht unterstützen. Zudem ist die Erhöhung nicht gewerbefreundlich und hinderlich für die Attraktivität von Horw als Gemeinde um einzukaufen und die alltäglichen Geschäfte zu erledigen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Marcel Wirz (FDP)

Die SVP-Fraktion hätte den gleichen Antrag gestellt und unterstützt darum, dass der Betrag unter Art. 10 Abs. 2 bei 1.00 Franken pro Stunde bleibt.

Reto von Glutz (SVP)

Die CVP lehnt den Antrag ab. Aus unserer Sicht sind die vorgeschlagenen Preise angemessen, auch im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden. Zudem sind wir klar der Meinung, dass eine Gebührenerhöhung im Interesse der Gewerbetreibenden ist, weil es zu kürzeren Belegungszeiten und damit einer besseren Verfügbarkeit der Parkplätze führt.

Thomas Zemp (CVP)

Wichtig für die Gewerbetreibenden ist auch, dass die erste halbe Stunde gratis ist, weil in der Zeit die Einkäufe erledigt werden und wir auf den Parkplätzen niemanden brauchen, der das Auto vier oder fünf Stunden stehen lässt.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK, auch als Unterstützung für das Gewerbe.

Heidi Pieper-Berdux (FDP)

Abstimmung:

Konrad Durrer (L2O)

Antrag der GPK, die Gebühr für das zeitlich beschränkte Parkieren auf 1.00 Franken pro Stunde zu belassen.	14 Stimmen
Antrag des Gemeinderates, die Gebühr für das zeitlich beschränkte Parkieren auf 1.50 Franken pro Stunde festzulegen.	14 Stimmen

Nachdem auch die zweite Abstimmung eine Stimmengleichheit von 14:14 ergibt, wird mit Stichentscheid des Präsidenten die Gebühr für das zeitlich beschränkte Parkieren auf 1.50 Franken pro Stunde festgelegt.

Abstimmung:

Das Reglement Parkiergebühren wird mit 13:14 Stimmen abgelehnt.

7. B+A Nr. 1473 Organisationsreglement Pensionskasse, 2. Lesung

Stellungnahme GPK

Raphael Dali (CVP)

Mit dem vorliegenden B+A wird die übergeordnete Strukturreform umgesetzt. Die Verantwortung wird klar dem Vorstand übertragen. Die für Horw gewählte Variante ist die sinnvollste und meist angewandte. Die vorgeschlagenen Änderungen des Vorsorgereglements sind notwendig und richtig. Der Deckungsgrad der Pensionskasse der Gemeinde Horw liegt bei 108.7 %. Das positive Resultat lässt uns darauf vertrauen, dass die Verantwortung vom Vorstand resp. der Anlagekommission auch in Zukunft aufrichtig wahrgenommen wird. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Beschluss vom neuen Organisationsreglement für die Pensionskasse.

Stellungnahme GSK und SVP

Sowohl nach Ansicht der GSK als auch der SVP erscheint die für die Gemeinde Horw gewählte Variante, wonach der Einwohnerrat für den Erlass des Organisationsreglements und der Vorstand der Pensionskasse für den Erlass des Vorsorgereglements zuständig ist, sinnvoll.

Durch die Pflicht zur regelmässigen Berichterstattung des paritätischen Organs an den Einwohnerrat ist eine grundsätzliche Kontrolle gewährleistet. Die Jahresrechnung der Pensionskasse, inklusive Anhang, wird jeweils auf dem Internet publiziert. Auch die Wahl der Arbeitgebervertreterinnen und –vertreter, welche gestützt auf Art. 26 lic. der Gemeindeordnung alle vier Jahre durch den Einwohnerrat erfolgt, ermöglicht eine gewisse Einflussnahme des Einwohnerrates, zumindest im Sinne einer Negativreaktion (Nichtwiederwahl). Die GSK und die SVP sind einstimmig für Eintreten und Beschluss im Sinne des B+A.

Zwischen der ersten und der zweiten Lesung konnten die noch offenen Fragen beantwortet werden. Ich möchte noch zur Regelmässigkeit der Information darauf hinweisen, dass die GPK jeweils nach Abschluss der Rechnung der Pensionskasse über den Stand informiert werden soll. Dies wird auch im Pflichtenheft der Geschäftsführerin vorgesehen.

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Organisationsreglement der Pensionskasse der Gemeinde Horw, Ausgabe 8. März 2012

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

Das Organisationsreglement der Pensionskasse wird einstimmig beschlossen.

8. B+A Nr. 1469 Kommunales Abfallreglement

Eintreten GPK

Im Februar 2009 hat der Einwohnerrat beschlossen, ein aktuelles minimales Abfallreglement zu erstellen. Nach über 3 Jahren liegt nun das Reglement vor und die GPK ist erfreut, dass diese alte Pendeuz mit dem vorliegenden B+A erledigt werden kann.

Nachdem die Aufgabe der Abfallentsorgung weitgehend an REAL delegiert wurde, konnte das Reglement entsprechend schlank gehalten werden. Ein Kernpunkt des Reglementes ist sicher, dass die Horwer Vereine weiterhin ihren Event mit Namen Papiersammlung im bisherigen Rahmen durchführen können. Die Entschädigung an die Vereine wird von heute 97.50 Franken pro Tonne auf 78.00 Franken pro Tonne gesenkt. Trotz dieser Preissenkung verbleiben bei der Gemeinde bzw. den gebührenpflichtigen Hauseigentümern Kosten von rund 34'000.00 Franken pro Jahr, welche sie mehr bezahlen müssen als wenn die Papiersammlung künftig durch REAL gemacht würde.

Trotz dieses Mehraufwandes begrüsst die GPK einstimmig den Vorschlag des Gemeinderates und die damit verbundene Förderung der einheimischen Vereine. Der GPK erscheint auch das ganze Reglement als in Ordnung. Ebenfalls erachtet es die GPK als angebracht, auf eine 2. Lesung zu verzichten und wird bei Punkt 4 des B+A einen entsprechenden Antrag stellen. In diesem Sinne ist die GPK für Eintreten und Genehmi-

Astrid David Müller
(SVP)

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Konrad Durrer (L20)

Robert Odermatt
(SVP)

gung.

Eintreten CVP

Dem B+A ist zu entnehmen, dass in den vergangenen Jahren die Grundgebühren massiv gesenkt werden konnten. Sehr erfreulich ist die Prognose auf das Jahr 2013, in dem die Grundgebühren voraussichtlich erneut um 0.08 % gesenkt werden. Weniger erfreulich ist aus Sicht der CVP der harzige Zeitverlauf.

Eine Bemerkung sei erlaubt, und zwar wurde die Interpellation Nr. 599/2010 Papiersammlung wie weiter?, nicht von Thomas Hediger, sondern von Urs Hediger eingereicht. Die CVP-Fraktion wird in der Detailberatung den entsprechenden Antrag in Bezug auf das Abfallreglement beantragen und ist mehrheitlich für einen Verzicht auf die 2. Lesung sowie den Beschluss vom B+A Nr. 1469.

Eintreten SVP

Die Fraktion der SVP schliesst sich mehrheitlich der Meinung der GPK an. Sie hat auch festgestellt, dass die Übernahme von REAL per 1. Januar 2013 vor allem im Bereich der Kartonsammlung Fragen aufgeworfen hat. Mit dem vorliegenden Abfallreglement sind die Fragen jetzt geklärt. Hätte REAL die Papier- und Kartonsammlung gemacht, hätte das eine Einsparung 51'000 Franken pro Jahr gebracht. Die Vereine sollen aber weiterhin die Möglichkeit haben, die Papier- und Kartonsammlung durchzuführen. Damit der Gemeinde aber nicht Mehrkosten von 51'000 Franken entstehen, wird der Preis pro gesammelte Tonne von heute 97.50 auf 78.00 Franken angepasst. Somit wird die Gemeinde entlastet und die Vereine können weiterhin Papier und Karton sammeln. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1469 und stimmt dem vorliegenden Abfallreglement zu.

Eintreten FDP

Der Grundstein für das heutige Abfallreglement wurde mit der Aufhebung des kommunalen Abfallreglements und der Übergabe der Abfallwirtschaft an REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern) im Februar 2009 gelegt. Die Umsetzung ist in vollem Gange und sollte per 2013 abgeschlossen sein. Durch die Zusammenarbeit mit REAL konnten die Kosten schon merklich gesenkt werden.

Der vorliegende B+A betrifft das vom Einwohnerrat geforderte Abfallreglement, das sich vor allem auf die kommunalen Gesichtspunkte und Abweichungen bezieht. So erhebt weiterhin die Gemeinde, anhand der Angaben von REAL, die Gebühren. Weiter wurde durch eine Interpellation und Petition mit Erfolg erreicht, dass die Papier- und Kartonsammlungen weiterhin durch die Horwer Vereine gesammelt werden können. Die neuen Vereinbarungen wurden mit den Vereinen besprochen und festgelegt.

Obwohl es bei einem Reglement einer 2. Lesung bedarf, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass darauf verzichtet werden kann. Die FDP Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Die Übergabe der Abfallwirtschaft an REAL ist auf 2013 vorgesehen. Die Papier- und Kartonsammlung verbleibt aber in Horw bei den Vereinen. Es sind sieben Vereine, die die Arbeit ausführen. Zu Punkt 2.3.2 werden wir noch einen Antrag auf Bemerkung formulieren. Die L2O möchte den heutigen Fixpreis nicht senken und diesen bei 97.50 Franken belassen.

Die L2O ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom vorliegenden B+A Nr. 1469.

Raphael Dali (CVP)

Reto Eberhard (SVP)

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Rita Wyss (L2O)

Wie von Ihnen gewünscht, liegt nun das kommunale Abfallreglement vor. Wir haben nicht drei Jahre daran gearbeitet, um es hinauszuzögern, sondern zuerst mussten die Delegiertenversammlung REAL sowie der Regierungsrat das Abfallreglement und die Verordnung genehmigen. Das hat sich bis anfangs Jahr hingezogen und zusätzlich war für uns noch wichtig, dass wir das Anliegen zur Papier- und Kartonsammlung lösen, bevor wir Ihnen das Reglement präsentieren. Nachdem alle erforderlichen Unterlagen vorhanden waren, haben wir den Entscheid zur Papier- und Kartonsammlung gefällt und Ihnen auch in diesem B+A zur Kenntnis gebracht.

Susanne Heer (FDP)

Detailberatung

Abfallreglement REAL vom 1. Januar 2012

Keine Anmerkungen

Konrad Durrer (LZO)

Abfallverordnung REAL vom 1. Januar 2012

Keine Anmerkungen

Bericht und Antrag

2.3.2 Die Papier- und Kartonsammlung verbleibt bei den Vereinen

Sind die 85'000 Franken der Betrag, der den Vereinen ausbezahlt wird? Wenn das so ist, was ist dann die Differenz zu den 115'000 Franken?

Reto Deschwanden
(CVP)

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das keine Entscheidung vom heutigen Tag ist, sondern wir orientieren Sie, was wir dazu entschieden haben.

Susanne Heer (FDP)

Die Ausgangslage ist, dass REAL ab 1. Januar 2013 die Abfallbewirtschaftung in den Gemeinden übernimmt. Ausnahmen für Papier und Karton sind unter definierten Voraussetzungen möglich. Für die Vereine sind die Papier- und Kartonsammlungen eine wichtige Einnahmequelle und darum haben wir uns für einen Verbleib bei den Gemeinden entschieden. Die sieben Vereine erhalten für die Sammlungen jährlich ca. 85'000.00 Franken. Zusätzlich erhalten die Vereine und Jugendorganisationen Beiträge in Höhe von 2'000 Franken, der Jugendsport wird mit 50'000 Franken gefördert und an Lagerbeiträgen werden 10'000 Franken ausgezahlt.

Voraussetzungen für eine eigenständige Sammlung sind

- Verpflichtung, die Sammlung und den Transport für mindestens fünf weitere Jahre zu übernehmen.
- REAL übernimmt keine Haftung.
- Die Wertstoffe müssen in vorgeschriebener Zeit, Qualität und Form an REAL geliefert werden.
- Der REAL entschädigt die Gemeinde mit dem gleichem Preis, wie der von REAL beauftragte Unternehmer für das Los West offeriert hat.
- Verursachte Mehrkosten zulasten REAL müssen von den ausscherehenden Gemeinden übernommen werden.
- Allfällige Minderkosten werden zurückerstattet.
- Erträge aus den Sammlungen fliessen ins System REAL, dadurch gibt es kleinere Belastungen, die REAL den Gemeinden verrechnet. Schlussendlich resultiert der Pro-Kopf-Preis von 17.40 Franken, weil all die Fraktionen gemeinsam von den Gemeinden transportiert, verwertet usw. werden können.

Kostenentwicklung

Für die Sammlung und den Transport zum Verwerter (inkl. Aufwendungen der Werkdienste) entstehen folgende Kosten (Basis: Papier 700 t/a, Karton 175 t/a, Entschädigung an die Vereine Fr. 97.50 pro Tonne):

- Sammlung Vereine (875 t x Fr. 97.50)	Fr.	85'312
- Transport Papier (700 t x Fr. 20.75)	Fr.	14'525
- Transport Karton (175 t x Ø Fr. 72.00)	Fr.	12'600
- Werkdienst (einrichten, vergessenes Papier usw.)	Fr.	<u>3'500</u>
Total	Fr.	115'937

Wenn wir das heute, basierend auf einer Offerte vergeben würden, würden folgende Kosten entstehen:

- Sammlung und Transport Papier (700 t x Fr. 72.00)	Fr.	50'400
- Sammlung und Transport Karton (175 t x Fr. 173.00)	Fr.	<u>30'390</u>
Total	Fr.	80'790

Durch die Sammlung durch die Vereine entsteht also für die Gemeinde ein Mehraufwand von 34'000 Franken und diese Differenz wird quersubventioniert.

Die Kostenentwicklung ab 2013 ist wie folgt:

- Sammlung durch die Vereine analog 2011	Fr.	115'900
- Real entschädigt Papier (700 t x Fr. 52.35)	- Fr.	36'645
- Real entschädigt Karton (175 t x Fr. 157.05)	- Fr.	<u>27'482</u>
Total	Fr.	51'808

Die Differenz, welche durch die Gemeinde subventioniert werden müsste, würde also auf mindestens 51'000 Franken steigen. Deshalb haben wir gesagt, dass das nicht der Allgemeinheit auferlegt werden darf, sondern dass die Vereine auf den Betrag verzichten müssen und aus dem Grund haben wir auch den Tonnenpreis herabgesetzt. Das Vorgehen wurde mit den grossen Vereinen besprochen und diese sind damit einverstanden. Wir bleiben somit bei der gleichen Quersubventionierung wie bisher.

So einfach ist die Rechnung nicht nachvollziehbar. Wir hatten schon in der Fraktion gesagt, dass wir gerne die Zahlen hätten. Sie liegen jetzt vor und ich gehe davon aus, dass Sie uns diese auch zur Verfügung stellen, damit man das einmal in aller Ruhe anschauen kann. Ich kann mir immer noch nicht vorstellen, dass die Lösung, effektiv gerechnet, mehr kostet. Sie kostet gegenüber der REAL-Lösung mehr, das ist mir klar, aber cash-out kostet uns die Lösung nicht mehr, davon bin ich überzeugt. Ich bitte Sie, uns die Zahlen zur Verfügung zu stellen, damit wir das auf die 2. Lesung anschauen können.

Thomas Zemp (CVP)

Herr Zemp, wenn Sie so an den Zahlen zweifeln, die Frau Heer mit ihrem Team zusammengestellt hat, dann hätten Sie diese vor der Sitzung beantragen und ggf. entsprechend reagieren können.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Im Rahmen der Fraktionssitzung haben wir unseren beiden Gemeinderäten gesagt, dass wir die Zahlen möchten. Dies wurde uns auch in Aussicht gestellt, geliefert wurde aber leider nichts.

Thomas Zemp (CVP)

Als Ansprechperson für die Vereine schaue ich selbstverständlich auch, dass die Vereine zu ihren Geldern kommen. Es ist sehr wertvoll, dass wir die Vereine haben und Sie haben vorher auch gesehen, dass von Seite der Gemeinde einiges gemacht wird.

Markus Hool (FDP)

Sie wissen, dass ich im Vorstand von REAL bin und ich kann deshalb zur Transparenz der Kosten etwas beitragen. Die Situation ist folgende, wobei wir uns einmal auf die Aufwandseite beschränken können, weil der Ertrag ja so oder so fliesst. Wir können eine separate Rechnung machen, wo wir alles bei der Gemeinde machen, also auf der Kostenseite sammeln, transportieren usw. bis zum Verwerter und nachher auch den Ertrag für Papier und Karton generieren. Das können wir alles auf eigene Rechnung, über den REAL (gibt Erträge für Papier und Karton) oder aber ein Mischsystem machen.

Die Aufwandseite im System wie es heute läuft ist so, dass ausschliesslich die Vereine sammeln. Das Sammelgut vom Samstag kommt in den Werkhof und muss am darauffolgenden Montag durch einen externen Unternehmer vom Werkhof zur Verwertung transportiert werden. Das Papier kommt zur Papierfabrik, der Karton geht einen anderen Weg. Der Transport kostet die bereits erwähnten Beträge von 14'525 Franken für das Papier und 12'600 Franken für den Karton. Auch der Werkdienst hat Aufwendungen in Höhe von 3'500 Franken. Insgesamt ergibt das Kosten von 115'000 Franken.

Zukünftig läuft es so, dass wir das immer noch selber machen, d.h. es kostet uns alles noch genau gleich viel, denn am System ändert nichts. Wir haben jetzt aber eine Entschädigung vom REAL, und zwar anstelle dass die Zahlung an den Unternehmer X fliesst, entschädigt er uns mit dem Betrag von 36'645 und 27'482 Franken, denn wir erbringen ja die Leistung. Das Papier und der Karton befinden sich aber immer noch im Werkhof und muss jetzt transportiert werden und darum gibt es wieder die 115'000 Franken, sofern wir immer noch 97.50 Franken pro Tonne Papier und Karton an die Vereine zahlen.

Auf der Ertragsseite erhalten wir bei beiden Systemen gleich viel. Wenn wir die Entsorgung aber selber machen würden, kommen wir über alles gesehen schlechter weg, weil die Verhandlungsbasis vom REAL gegenüber einer Papierfabrik oder einem Kartonverwerter eine wesentlich andere ist, als wenn man als Gemeinde X kommt und einen Preis möchte. Hinzu kommt, dass der Karton extrem grossen Preisschwankungen unterliegt, d.h. wenn es ganz miserabel geht, müssen wir für die Entsorgung sogar zahlen.

Ob wir das Geld direkt erhalten oder aber in das System REAL eingeben, auch wenn man alles in den REAL-Topf gibt, kommt am Ende der Gesamtrechnung irgendein Betrag heraus, der Minus ist und dieses Minus wird nachher pro Kopf auf alle Gemeinden verteilt. Das sind die 17.40 Franken, die im Moment im Raum stehen, die der REAL uns noch belasten würde.

Wenn wir das Papier und den Karton nicht in das System REAL geben würden oder alle Gemeinden das nicht machen würden, dann hätte der REAL auf der Ertragsseite einen entsprechend kleineren Betrag und der Verlust wäre grösser.

Durch die besseren Vertragsbedingungen des REAL mit den Abnehmern ist die Verbandslösung vorteilhafter für uns. Hinzu kommt, dass wir über alles gesehen auch dadurch besser wegkommen, weil Luzern, wie Kriens und Emmen, einen spezifisch höheren Wert durch Tourismus, Industrie und Gewerbe haben. Der REAL hat aber klar entschieden, dass der ganze Ertrag in das System REAL geht, so dass der Defizitbetrag kleiner ausfällt, den er den Gemeinden belasten muss. Da der Ertrag im System REAL optimierter für uns läuft, können wir uns nur mit der Aufwandseite beschäftigen.

Ich habe so gerechnet, dass es uns heute 115'900 Franken kostet, die neue Lösung kostet uns immer noch 115'900 Franken, wenn wir es wie bisher machen, aber der REAL zahlt uns das zurück, was wir einem Transporteur zahlen würden. Das ist die Aussage von vorher, dass wir 64'000 Franken zurückerhalten. Es kostet uns netto noch 51'900 Franken gegenüber 115'000 Franken heute. Also ist doch die neue Lösung günstiger.

Thomas Zemp (CVP)

Der eine Teil Ihrer Aussage war selbstverständlich richtig, ab 2013 müssten wir unter dem Strich aber 51'000 Franken mehr zahlen. Heute hätten wir ja auch schon die Möglichkeit, das via externer Unternehmung zu machen. Wir haben ja die Offerten, denn wir haben das vor zwei Jahren einmal geprüft und jetzt mit der Teuerung aufgerechnet, um so die heutige Situation anzuschauen, wenn man es an einen Unternehmer vergeben würde. Und da gibt es einfach die 35'000 Franken. In der Abfallrechnung ist es so, dass wir darin dem Umstand Rechnung tragen müssen, weil es eine Spezialfinanzierung ist, und darum subventionieren wird die Defizite quer, weil wir keine optimale Lösung machen können. Umgekehrt kann man sagen, dass wir den Vereinen schlicht und einfach zu viel zahlen. Wenn man das einem externen privaten Unternehmer geben würde, könnten wir das viel, viel günstiger machen und darum gibt es am Schluss die Defizitsituation.

Markus Hool (FDP)

Es ist keine 2. Lesung nötig, weil das nicht Gegenstand des Abfallreglements ist. Aber ich nehme an, dass Sie uns die Zahlen trotzdem zur Verfügung stellen. Dass es ein Unternehmer günstiger macht, kann ich schon nachvollziehen, aber ich kann nicht glauben, dass es neu netto teurer für uns ist. Es ist heute eine teure Lösung, das ist unbestritten, das sind wir aber bewusst eingegangen. Ich habe aber nicht das Gefühl, dass es mit der Änderung teurer wird.

Thomas Zemp (CVP)

Das Defizit wird höher, weil wir jetzt mit dem regionalen System eine wesentlich günstigere Lösung durch den privaten Unternehmer erreichen könnten. Das ist der Unterschied. Heute haben wir den Vergleich gemacht, wenn man jetzt nur für Horw einen anstellen würde, der nur im Gemeindegebiet von Horw sammelt. Neu gibt es für das Gebiet West (Horw, Kriens, Malters, Schwarzenberg) eine Unternehmerlösung, die wesentlich günstiger ist, und zwar um 17'000 Franken. Das ist der Unterschied von heute zu morgen.

Markus Hool (FDP)

Abfallreglement der Gemeinde Horw, Ausgabe vom 18. Juli 2007
Keine Anmerkungen

Konrad Durrer (L2O)

Abfallreglement der Gemeinde Horw, Entwurf vom 24. Mai 2012

Art. 1 Grundsatz

Die CVP-Fraktion stellt zu Abs. 1 den Antrag, auf der zweiten Zeile das Wort "die" zu streichen, so dass es heisst: "Dem Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) wird die Sammlung der Siedlungsabfälle und weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, übertragen."

Raphael Dali (CVP)

Dies aus dem Grund, weil man den Begriff "weitere Tätigkeiten" offen fassen sollte.

Abstimmung:

Antrag der CVP-Fraktion, in Art. 1 Abs. 1, auf der zweiten Zeile das Wort "die" zu streichen, so dass es heisst: "Dem Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) wird die Sammlung der Siedlungsabfälle und weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, übertragen."

Konrad Durrer (L2O)

Dem Antrag wird mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Die CVP-Fraktion stellt zu Abs. 2 den Antrag, auf der ersten Zeile das Wort "regionale" zu streichen, so dass es heisst: "Das Abfallreglement des REAL hat auf dem gesamten Gemeindegebiet Gültigkeit. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen."

Raphael Dali (CVP)

Dies aus dem Grund, weil "regional" bereits bei REAL enthalten ist.

Abstimmung:

Antrag der CVP-Fraktion, in Art. 1 Abs. 2, auf der ersten Zeile das Wort "regionale" zu streichen, so dass es heisst: "Das Abfallreglement des REAL hat auf dem gesamten Gemeindegebiet Gültigkeit. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen."

Konrad Durrer (L2O)

Dem Antrag wird mit 14:0 Stimmen zugestimmt.

Ich möchte noch den Antrag stellen, Art. 3 und 4 in der Reihenfolge zu wechseln. Es mutet mich komisch an, wenn man zuerst über den Grundsatz spricht, dann über die Aufgaben der Gemeinde, dann die Grundgebühr, also einen Finanzierungsteil, dann spricht man über Mehrleistungen und nachher wieder über die Finanzierung. Es wäre logischer Art. 3 und 4 zu tauschen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, die Reihenfolge der Art. 3 und 4 zu tauschen.

Konrad Durrer (L2O)

Dem Antrag wird mit 19:0 Stimmen zugestimmt.

Rückkommen

Ich stelle den Antrag, dass die Vereine pro Tonne Papier und Karton weiterhin 97.50 Franken erhalten. Der Mehrbetrag ist so klein und die Vereine leisten sehr viel in Horw, so dass das Geld aus meiner Sicht am richtigen Ort investiert wäre.

Reto Deschwanden (CVP)

Ich bin sehr dankbar dafür, dass der Gemeinderat den Grundsatzentscheid gefällt hat, dass die Vereine die Papier- und Kartonsammlungen weiterhin durchführen können und somit den Event und die finanzielle Unterstützung gewährleisten. Weiter finde ich es auch korrekt, dass man den Vereinen Auflagen macht und sie gewisse Vorgaben und Verpflichtungen erfüllen müssen. Die Vereine können auch dazu stehen.

Urs Hediger (CVP)

Die neue Art von Papiersammlungen kostet die Gemeinde 17'000 Franken mehr. Es ist legitim und wahrscheinlich auch richtig, dass der Gemeinderat schaut, dass für die Gemeinde keine Mehrkosten entstehen und diese den Vereinen auferlegt werden müssen. Im Grundsatz ist das richtig.

Die Resonanz der Petition mit 1'300 Unterschriften für das Ansinnen, dass die Papiersammlung bei den Vereinen bleibt hat gezeigt, dass die Bevölkerung von Horw will, dass die Vereine weiterhin ihre finanzielle Unterstützung erhalten. Ich habe das Gefühl, dass die Mehrkosten von 17'000 Franken, das entspricht gut 1.00 Franken pro Bürger, von der Bevölkerung als Solidaritätsbeitrag an die Vereine getragen werden kann. Wir alle sind darauf angewiesen und finden es gut, dass wir so gute Vereine haben, die Jugendarbeit leisten.

Die grossen Vereine können die finanziellen Einsparungen, die sie bei einer Kürzung der Entschädigung machen müssten, sicher irgendwie kompensieren. Die kleinen Vereine, wie Blauring, Pfadi oder Jungwacht, werden die Einbussen aber viel stärker spüren. In diesen Vereinen sind mehrheitlich Jugendliche tätig, die Teenagern eine sinnvolle Freizeitgestaltung anbieten und diese haben nicht so eine Resonanz wie z.B. die Handballer oder die Fussballer, hinter denen ältere Generationen stehen und helfen usw. Zudem hat sich in der letzten Zeit gezeigt, dass die Tonnagen der Papiersammlungen zurückgehen. Immer mehr Leute bringen ihr Papier und den Karton direkt in den Ökihof, d.h. die Entschädigungen für die Vereine fallen geringer aus. Und jetzt streicht man ihnen noch 20 % der Entschädigung, so dass sie eine noch grössere Einbusse haben.

Der Gemeinderat legt uns ein Budget vor und wir im Parlament sagen, welcher Budgetposten gut ist und welcher nicht unterstützt wird. Wir im Parlament können also entscheiden, in welche Richtung es gehen soll, d.h. ob wir die Mehrkosten den Vereinen aufbürden wollen oder ob wir als Unterstützung vom Parlament die Jugendvereine weiterhin so fördern wollen wie bis anhin. Das ist mein Ansatzpunkt, man kann es schlussendlich auch über das Budget lösen oder man kann hier vielleicht auch einen Grundsatzentscheid treffen. Ich unterstütze den Antrag von Reto Deschwanden und der L2O, die Entschädigung an die Vereine bei 97.50 Franken pro Tonne zu belassen. Das kostet 17'000 Franken, aber für mich als Vereinsvertreter, der jahrelang in den Vereinen gearbeitet hat und weiss, wie hart an der Basis gearbeitet wird, ist das sinnvoll investiertes Geld.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Höhe der Entschädigung nicht Gegenstand von dem B+A ist. Den Entscheid hat der Gemeinderat bereits gefällt. Wenn Sie daran etwas ändern möchten, müssen Sie z.B. einen Vorstoss einreichen.

Susanne Heer (FDP)

Den Vereinen wurde zudem offeriert, dass sie durch alternative Tätigkeiten zusätzlich etwas verdienen können. Wir haben klar kommuniziert, dass wir den Preis von 97.50 Franken ab 2013 nicht mehr zahlen können. Es liegen auch schriftliche Rückmeldungen von Vereinen vor, dass sie mit dem Entscheid des Gemeinderates einverstanden sind. Sie sehen ein, dass es einen tieferen Ertrag gibt und sie hätten stets betont, dass die Papier- und Kartonsammlungen, nebst der Geldbeschaffung, auch dem eigentlichen Vereinsleben diene. Es wurde auch begrüsst, dass die Gemeinde mit den Vereinen eine klare Abmachung treffen will.

Abstimmung:

Bemerkung von Reto Deschwanden, die Höhe der Entschädigung an die Vereine bei 97.50 Franken pro Tonne zu belassen.

Konrad Durrer (L2O)

Die Bemerkung wird mit 11:12 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Das Abfallreglement wird einstimmig beschlossen.

Ich stelle den Antrag, auf die 2. Lesung von dem B+A zu verzichten.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Ruth Strässle, auf eine 2. Lesung des B+A zu verzichten.

Konrad Durrer (L2O)

Dem Antrag wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.

9. Postulat Nr. 633/2012 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Optimierung der Förderungsmassnahmen für erneuerbare Energien

Wie Sie alle wissen, verfolgt die Gemeinde verschiedene Projekte im Rahmen von Energieeffizienz. Das ist eine gute Sache und sehr löblich. Es gibt ein Projekt, das ist die Ausrichtung von Beiträgen an die Erstellung von Photovoltaikanlagen durch Private, wo ich mich frage, ob das noch zeitgemäss ist und ich den Antrag stellen würde, über eine Änderung nachzudenken.

Markus Bider (CVP)

Warum bin ich gegen die Photovoltaikunterstützung an Private? Das hat vier Gründe:

- Einerseits gibt es eine ganze Anzahl Massnahmen auf Bundesebene, kantonaler Ebene und auch auf Gemeindeebene für die Förderung von regenerierbaren Energien. Das ist super und zeigt, dass wir in die richtige Richtung gehen. Die Konsequenz der vielen Förderprogramme ist allerdings die, dass die Nutzer gar nicht mehr klar identifiziert werden können. Man kann kumulativ bei verschiedenen Programmen Förderung beantragen oder nicht. Die einzelnen Programme können möglicherweise unterschiedlich in Anspruch genommen werden von individuellen Interessenten. Letztlich gibt es das absolut sinnvolle Instrument der kostendeckenden Einspeisevergütung, das ist im Moment stark überbucht, man hat dort Wartezeiten von vier bis fünf Jahren. Das eidgenössische Parlament hat allerdings signalisiert, dass man dagegen etwas machen möchte und die Mittel erhöhen will, die für kostendeckende Einspeisevergütungen ausgerichtet werden. Man könnte annehmen, dass sich dann die Wartezeiten verkürzen. Weiter ist auch zu sagen, dass der Investitionshorizont so einer Anlage 20 bis 25 Jahre, vielleicht sogar mehr beträgt. Wenn man also am Anfang zwei bis drei Jahre warten muss, beeinflusst das den Investitionsentscheid nicht massgeblich.
- Es gibt mehrere Methoden zur Herstellung von regenerierbarer Energie. Der Wettbewerb muss entscheiden, welches die sinnvolle ist. Wenn man aber nur eine fördert, wie Horw jetzt spezifisch mit der Photovoltaik, ist das ein volkswirtschaftlicher Unsinn und verzerrt den Markt.
- Die Investitionskosten von Photovoltaikanlagen sind stark rückläufig. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in Deutschland substanzielle Mittel freigestellt wurden für die Förderung von Photovoltaik. Dadurch sind die Investitionsvolumen gestiegen, dadurch sinken die Stückkosten und davon profitieren auch Kunden in der Schweiz. Es gibt Leute, die davon ausgehen, dass Photovoltaikanlagen in wenigen Jahren kostendeckend installiert werden können. Wenn man einen Investitionshorizont von 25 Jahren hat ist nicht einsehbar, warum man das heute noch unterstützen muss.
- Ein weiterer Punkt, den ich im Postulat nicht erwähnt habe, ist der sog. Mitnahmeeffekt. Die Entscheidung, so eine Anlage zu bauen, hängt aus meiner Sicht nicht davon ab, ob man in Horw auch noch einen kleinen Beitrag in sein Kässeli erhält, sondern man nimmt das einfach noch mit, weil man es halt bekommt. Ich würde postulieren, dass nicht eine einzige Photovoltaikanlage durch Private mehr installiert wird, nur weil wir das fördern.

Auf der anderen Seite wird Horw in den nächsten paar Jahren eine ganze Anzahl von öffentlichen Gebäuden neu bauen oder renovieren, Stichwort Oberstufenschulhaus oder Gemeindehaus. Die Gebäude werden schon energieeffizient gebaut, indem die Gebäudehülle gewissen Normen entsprechen muss, aber dort hat man grosse Flächen, auf die man, z.B. auf das Dach oder teilweise an Fassaden, die Photovoltaikanlage machen könnte. Die Anlagen werden grösser und sie werden deutlich effizienter sein als die, die ein Privater auf einem kleinen Einfamilienhaus installieren kann.

Wir haben jetzt die Gelegenheit, das Geld umzupolen in einen optimalen Einsatz auf den öffentlichen Gebäuden. Das hat dort die gleiche Beispielwirkung wie man es bei Privaten hat, es ist aber effizienter.

Ich unterstütze absolut, öffentliche Gelder zur Förderung einzusetzen, aber am richtigen Ort und der richtige Ort sind im Moment nicht die Photovoltaikanlagen von Privaten.

Der Gemeinderat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Gerne begründe ich Ihnen, warum wir zu dieser Auffassung kommen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Das Förderprogramm gab und gibt wohl auch in Zukunft in Ihrem Rat zu reden. Sie haben das energiepolitische Programm zur Kenntnis genommen und beschliessen jährlich mit dem Budget die Höhe des Förderbetrags. Wichtig ist, dass das Förderprogramm nicht als einzelne Massnahme gesehen wird, sondern im Kontext aller Programme. Ich erlaube mir, unsere Haltung anhand der Fragen von Markus Bider wiederzugeben.

1. Unübersichtlicher Förderdschungel

Wir haben bereits 2010 etwas Licht in den Dschungel gebracht. Wir haben nämlich einen Horwer Flyer gemacht, der aufzeigt, wo Fördergelder genutzt werden können. Damit haben wir eine Hilfe geschaffen, die es Privatpersonen erlaubt, innerhalb kurzer Zeit einen Überblick zu erlangen, wer was fördert und wo zusätzliche Informationen zu finden sind. Der Übersichtsflyer ist auch online zu finden und immer aktualisiert.

2. Förderung einer speziellen Technologie stört den Wettbewerb

Der Entscheid, Photovoltaikanlagen zu fördern, wurde in der Umwelt- und Energiekommission gemeinsam mit der Umweltschutzstelle breit diskutiert und reiflich überlegt. Gebäudesanierungen werden vom Gebäudeprogramm unterstützt. Der Kanton fördert solares Warmwasser, Holzheizungen, Erdsonden-Wärmepumpen, den Anschluss an Wärmeverbände sowie die Sanierung von Gebäuden im Minergiestandard. Die Förderung von Photovoltaikanlagen bildet eine Lücke beim Kanton und beim Gebäudeprogramm, die Horw übernommen hat. Die kommunale Förderung muss als Teil des Förderprogramms des Kantons und des Gebäudeprogramms angesehen werden, also als Teil eines Gesamtprogramms und nicht als allein dastehendes Förderprogramm.

Wir haben unser Förderprogramm immer wieder dem Markt und den Veränderungen im Bereich Energie und Förderung angepasst und darauf geachtet, dass es keine Doppelförderung gibt. Daneben sind die Energieberatung und der GEAK wichtige Bausteine des Horwer Förderprogramms. Die Energieberatung ist neutral und zeigt, wo welche Fördergelder abgeholt werden können. Es kann deshalb nicht von einseitiger Förderung gesprochen werden.

Das Horwer Förderprogramm wird von der Bevölkerung geschätzt. Es belohnt Personen, die sich für die Umwelt einsetzen. Das Förderprogramm wird jedes Jahr an die aktuellen Gegebenheiten im Energieumfeld angepasst und ist somit aktuell. Bei den jährlichen Anpassungen wird darauf geachtet, dass Abläufe verbessert werden können und dies gelingt auch sehr gut. Ein wichtiges Ziel dabei ist, dass das Programm auch Kontinuität aufweist. Aus diesem Grund erachten wir es gerade zum jetzigen Zeitpunkt als sehr wichtig, dass das Förderprogramm für Private mit den gleichen Rahmenbedingungen weiterläuft. Für eine mittel- und langfristige Planung bildet dies die Grundlage. Horw fährt seit 2005 (bereits vor dem Label Energiestadt) die Strategie, einerseits Private für den Einsatz erneuerbarer Energien zu unterstützen sowie auch bei den eigenen Gebäuden erneuerbare Energien einzusetzen. Diese Strategie, im öffentlichen und privaten Bereich erneuerbare Energien zu unterstützen, wurde im Energiepolitischen Programm aufgenommen.

Im Rahmen der Beratung der Sanierung des Gemeindehauses haben wir auch aufgezeigt, dass wir von der öffentlichen Hand sogar eine Verpflichtung haben im Bereich Energie zu investieren, falls die Investitionssumme höher als 200'000 Franken ist. Dies ist gesetzlich im Energiegesetz verankert und zudem ist auch verankert, dass die öffentliche Hand Vorbildfunktion hat. Dabei ist auch noch anzufügen, dass die Entscheide für Investitionen bei öffentlichen Gebäuden immer beim Parlament liegen und auch in der

Vergangenheit immer in erneuerbare Energien investiert wurde. Ich denke da z.B. an das Oberstufenschulhaus, das Kirchfeld, das Seefeld, das Gemeindehaus, das Schulhaus Spitz und auch das Schulhaus Allmend hat bereits eine kleine Photovoltaikanlage und bekommt jetzt eine noch grössere. Wir haben bei den strategischen Zielen und Grundsätzen der Liegenschaftspolitik klar definiert, dass in energetischer Hinsicht mindestens in dem Standard wie beim Bebauungsplan Ortskern realisiert wird.

3. Die Investitionskosten für Photovoltaikanlagen sind zurzeit stark rückläufig

Es ist richtig, dass die Investitionskosten für Photovoltaikanlagen stark rückläufig sind. Auch wir hoffen, dass photovoltaisch erzeugte Energie in absehbarer Zeit zu Marktpreisen angeboten werden kann. Momentan ist dies aber noch nicht der Fall und deshalb macht eine Förderung zum jetzigen Zeitpunkt Sinn.

Mit dem Energie-Förderprogramm besteht ein Instrument, das jährlich überprüft und angepasst wird. Der zur Verfügung stehende Betrag kann jährlich mit dem Budget gesteuert werden.

Wir machen Ihnen beliebt, unsere Strategie zu stützen und nicht das Förderprogramm gegenüber unserem gesetzlichen Auftrag als öffentliche Hand abzuwägen, sondern beides als wichtige Träger des Gesamtauftrags in der Energiepolitik zu sehen. Nämlich die vorgegebenen Ziele des Bundes im Energiebereich zu erreichen.

Mir geht es nicht um die gesamten Massnahmen, sondern genau um den kleinen Mosaikstein. Der Flyer ist super. Sie haben das hübsch formuliert, indem Sie gesagt haben, dass Horw festgestellt habe, dass es eine Lücke bei der Photovoltaik gibt. Vielleicht gibt es diese Lücke ja, weil alle anderen, die sich das überlegt haben, genau die Überlegungen angestellt haben, die ich auch angestellt habe. Es geht nicht um einen Wettbewerb und dass man noch irgendwas findet, das man auch noch fördern könnte, sondern es geht um einen sinnvollen Einsatz von öffentlichen Mitteln. Offensichtlich haben alle anderen Gebietskörperschaften das anders entschieden als Horw.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 15:11 Stimmen überwiesen.

Konrad Durrer (L2O)

10. Interpellation Nr. 610/2012 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Unbefriedigende Situation auf Oberrüti

Die unbefriedigende Situation auf Oberrüti ist offenbar nicht nur mein Anliegen, denn auf die Interpellation ist noch ein Leserbrief in der Neuen Luzerner Zeitung erschienen, von jemandem, den ich nicht kenne.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die Alfred Müller AG hat als Eigentümerin der Liegenschaft Oberrüti den Parkplatz sperren lassen. Es besteht ein öffentliches Fusswegrecht und ein Recht zur Durchfahrt zwecks Bewirtschaftung des Waldes. Ansonsten ist das Grundstück privat und die Öffentlichkeit hat keinen weiteren Anspruch.
2. Die Parkverbotstafel ist nicht neu, sondern hat schon vor der Erneuerung der Strasse bestanden. Die Tafel wurde lediglich ersetzt. Grundsätzlich gilt ab der letzten Verzweigung das Fahrverbot. Da im Moment keine öffentliche Nutzung gemäss Zonenplan zugänglich ist, bestehen für die Öffentlichkeit nur die Wegrechte, die mit einer Dienstbarkeit geregelt und gesichert sind.

Manuela Bernasconi (CVP)

3. Es besteht ein bewilligter Gestaltungsplan. Weiter liegt uns kein Gesuch der Grundeigentümerin vor, den Gestaltungsplan umzusetzen. Es gibt keine konkreten Vorschläge und auch keine Zeitpläne.
4. Zufällig sind bei diesen Grundstücken die Grundeigentümer identisch. Sachlich besteht aber kein Zusammenhang. Wir haben Verständnis, dass für die früheren Nutzenden des Parkplatzes auf der Oberrüti die heutige abgesperrte Parkfläche ärgerlich ist. Aber es ist das Recht jedes Grundeigentümers über sein Grundeigentum frei zu verfügen. Um öffentliches Parkieren auf privatem Grund durchzusetzen fehlen uns die rechtlichen Grundlagen.

Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Konrad Durrer (L2O)

Die Facts sind offensichtlich klar und es gibt keine andere Möglichkeit. Es ist einfach schade, dass ein Parkplatz seit eh und je gebraucht werden konnte und jetzt da oben nichts geht und nichts bewegt wird. Das wirkt halt schon ein wenig schikanös, vor allem so lange dort nicht gebaut wird.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Rückkommen auf Beschluss von B+A Nr. 1479 Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund

Claudia Meier (L2O)

Ich möchte fragen, ob ich die Möglichkeit habe, einen Rückkommensantrag auf die Abschlussabstimmung von B+A Nr. 1479 zu stellen. Dummerweise war ich bei der Abstimmung abgelenkt und es ist überhaupt nicht in meinem Sinn, dass das Reglement bachab geschickt wurde und die ganze Arbeit für die Katz war. Könnten wir über den Beschluss noch einmal abstimmen?

Für ein Rückkommen auf den Beschluss ist eine 2/3-Mehrheit notwendig.

Konrad Durrer (L2O)

Ich sehe das auch so, dass eine 2/3-Mehrheit notwendig ist. Jetzt könnte man sich die Überlegung machen, ob man den Entscheid vom Rat akzeptiert und sagt okay, wir geben die 2/3-Mehrheit oder ob man einfach wartet, bis sich die Zusammensetzung vom Rat geändert hat. Dann wird sich eine Mehrheit ergeben und dann würde man einfach noch einmal den B+A behandeln.

Thomas Zemp (CVP)

Das Problem beim Parkplatzreglement ist, dass es nicht primär wegen dem Preis vorgelegt wurde, sondern es enthält auch noch ein paar Sachen, die heute nicht geregelt sind, wie z.B. die halbe Stunde gratis Parkieren.

Abstimmung:

Mit 16:11 Stimmen kommt eine 2/3-Mehrheit nicht zustande. Der Rückkommensantrag ist somit abgelehnt.

Konrad Durrer (L2O)

11. Verabschiedungen

Konrad Durrer blickt auf sein Amtsjahr als Einwohnerratspräsident zurück. Er verabschiedet die scheidenden Gemeinderatsmitglieder Susanne Heer (im Gemeinderat seit 1996) und Gianmarco Helfenstein (seit 2004) und dankt den Ratsmitgliedern für das in ihn gesetzte Vertrauen sowie die geleistete Arbeit zugunsten der Gemeinde Horw.

Susanne Heer und Gianmarco Helfenstein blicken auf ihre Amtszeit im Gemeinderat zurück, bedanken sich für die Unterstützung und Zusammenarbeit während den vergangenen Jahren und wünschen dem Rat weiterhin alles Gute und insbesondere gute Entscheide zum Wohle der Gemeinde Horw.

Gemeindepräsident Markus Hool dankt Konrad Durrer für sein Engagement im vergangenen Amtsjahr als Einwohnerratspräsident und überreicht ein Präsent. Gleichzeitig dankt er den Ratsmitgliedern am Ende der Legislaturperiode 2008 bis 2012 für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde Horw. Den aus dem Rat ausscheidenden Mitgliedern Urs Hediger, CVP (im Einwohnerrat seit 2004), Alwin Larcher, SVP (seit 2002), den in den Gemeinderat gewählten Robert Odermatt, SVP (seit 2004), Matthias Bucheli, FDP (seit 2011), Marcel Wirz, FDP (seit 2011) und Miriam Scammacca Albisser, L2O (seit 2007) überreicht er ein Präsent.

Die Fraktionen danken Konrad Durrer für die gute Ratsführung während seinem Präsidialjahr 2011/2012 sowie ihren scheidenden Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit im Parlament.

Konrad Durrer
Einwohnerratspräsident

Ulrich Nussbaum
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 21. August 2012